

Protokoll 5/2022

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 10. Mai 2022, 17:00 – 19:55 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson eröffnet die 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied Richard Rüegg; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Philip C. Brunner und Barbara Gysel haben die Sitzung um 19:30 Uhr vorzeitig verlassen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 12. April 2022
- 2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 3 Überweisung
Einzelinitiative der Jungen Alternative Zug vom 6. April 2022 betreffend «Zuger Budgetüberschuss für humanitäre Hilfe in der Ukraine»
- 4 Überweisung
Einzelinitiative B. Siegrist und Mitunterzeichner vom 14. April 2022 betreffend «Partnerstadt von Zug in der Ukraine»
- 5 Überweisung
Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «erneuerbare dezentrale einheimische Energieproduktion fördern jetzt!»
- 6 Überweisung
Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «raus aus dem Gas»
- 7 Überweisung
Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «Eindämmen jetzt!»
- 8 Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2716 vom 1. März 2022
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2716.1 vom 21. März 2022
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2716.2 vom 4. April 2022
- 9 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Dezember 2021 betreffend «Fortschritte in Vereinbarkeit von Familie und Beruf dank liberaler Politik»
Antwort des Stadtrats Nr. 2728 vom 5. April 2022
- 10 Interpellation der GLP-Fraktion vom 20. Februar 2022 betreffend «Zurlauben-Fonds»
Antwort des Stadtrats Nr. 2729 vom 12. April 2022
- 11 Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 12. April 2022

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Einzelinitiative B. Siegrist und Mitunterzeichner vom 14. April 2022 betreffend «Partnerstadt von Zug in der Ukraine»

Das menschliche Leid und die Zerstörung in der Ukraine kennen keine Grenzen mehr. Wir alle sind fassungslos ob des offenbaren Willens des Aggressors Russland zur totalen Auslöschung einer selbstbestimmten Nation, die in freien demokratischen Wahlen ihrem Wunsch Ausdruck gegeben hat, in Freiheit und Frieden leben zu wollen. Kurz nach Beginn des Krieges haben wir aus freundschaftlicher und familiärer Verbundenheit zur Ukraine zu einer Solidaritätsbezeugung am 28. Februar 2022 auf dem Postplatz in Zug aufgerufen. Rund 500 Personen kamen und bezeugten, dass sie zu den leidgeprüften Menschen in der Ukraine stehen.

Von hier in der Schweiz aus können wir vor allem finanzielle und humanitäre Hilfe leisten. Leider ist stets ungewiss, wo Gelder landen, wenn man in grosse Spendentöpfe einzahlt. Eine ganz gezielte Hilfe erscheint uns am effektivsten.

Hiermit reichen wir, gestützt auf § 115 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) und § 12 Gemeindeordnung der Stadt Zug, die Einzelinitiative «Partnerstadt von Zug in der Ukraine» ein. Das Initiativkomitee setzt sich zusammen aus Birgitt Siegrist, Charly Keiser und Ursula Keiser, Stefan Keiser und Mariya Amelina.

Wir fordern mit dieser Einzelinitiative den Grossen Gemeinderat dazu auf, den Stadtrat zu beauftragen, eine Stadt in der Ukraine gezielt zu unterstützen und, sofern es die Umstände zulassen, diese Stadt zur Partnerstadt zu machen und beim Wiederaufbau nach dem Krieg langfristig zu unterstützen. Zug soll ein Zeichen setzen und andere Schweizer und europäische Städte dazu aufrufen, auch solche Partnerschaften zu übernehmen. Mit Städtepartnerschaften konnte Zug schon sehr gute Erfahrungen machen, auch auf persönlicher Ebene. Wir müssen handeln, wir wollen die Menschen in der Ukraine nicht alleine lassen.

Ergebnis

Die Einzelinitiative ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. April 2022 betreffend «Die stadträtliche Propagandaabteilung* hat wieder unfair <zugeschlagen>!»

Am 15. Mai 2022 findet in der Stadt Zug die Volksabstimmung zur Totalrevision Energiereglement statt. Die SVP hat dazu das Volksreferendum ergriffen und die dazu benötigten Unterschriften gesammelt, damit das Stadtzuger Stimmvolk bzw. die Steuerzahlenden über die vorgeschlagene Totalrevision entscheiden können. Bereits im Vorfeld hat dazu der GGR den Betrag auf CHF 3,2 Mio für die kommenden Umverteilungsaktionen des SUS verdoppelt und im Budget 2022 bereits CHF 1,0 Mio. eingesetzt. Traditionsgemäss wird auf allen drei Staatsebenen vor jeder Volksabstimmung eine gedruckte ausführliche Abstimmungsbroschüre mit den Abstimmungsunterlagen verschickt. Darin wird jeweils auch der «Gegenseite» z.B. dem Referendumskomitee ein beschränkter Platz zur Verfügung gestellt, damit auch deren Argumente dargestellt werden. Usanzgemäss kann man sich darüber jeweils bereits heute inhaltlich auf der städtischen Homepage darüber informieren. Seit einiger Zeit werden nun zusätzlich auch Videos aufgeschaltet, welche den Stimmbürger «informieren» sollen. Während es bisher nur um Investitionsprojekte, z.B. den Neubau des Oekihof ging, handelt es sich nun erstmals um eine Referendumsabstimmung über ein Reglement, über welches die meisten Stimmbürger noch weitere Informationen benötigen.

Unsere Fragen dazu lauten wie folgt:

1. Seit wann werden solche **Abstimmungsvideos** produziert? Bitte jede vergangene Abstimmung mit den jeweiligen «Seitenaufrufen» und «Video Ansichten» auswerten und tabellarisch darstellen.
2. Sind solche Videos auch für die **Wahlen** von GGR, RPK und Stadtrat 2022 geplant. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie ist ein solches neues und innovatives Projekt für die Parteien angedacht?
3. Warum wurden die Gegner des Energiereglementes (Referendumskomitee) nie eingeladen ebenfalls ihre Unterlagen zum Video (so wie bei den jeweiligen Abstimmungsbroschüren) einzureichen?
4. Was kostet ein solches Propagandavideo pro Abstimmung? Wie hoch sind die Kosten pro Video-Ansicht? Wie hoch waren die Initialisierungskosten? Warum kommen die Gegner, welche das Referendum ergriffen haben nicht persönlich mit Bild zu Wort oder können zumindest mehr Argumente liefern? Beabsichtigt der Stadtrat solche Videos weiter zu produzieren? Wo sieht der Stadtrat die Vorteile der sicher aufwändigen und vermutlich recht teuren Videos?
5. Die SVP Stadt Zug empfindet die stadträtlichen Informationen auf dem Video als viel zu einseitig. Wohl haben unbegreiflicherweise der Stadtrat und die anderen Fraktionen im GGR diesem Umverteilungs-Reglement zugestimmt, aber für die Volksabstimmung sind doch demokratisch gleich lange Spiesse zu schaffen damit sich der Stimmbürger möglichst neutral objektiv orientieren und informieren kann. Ist ein weiteres Video mit den Argumenten der Referendums Gegner geplant? Wenn ja, wie schnell könnte dieses Video produziert werden?
6. Auch auf der Homepage der Stadt werden die Argumente der Gegner ebenfalls überhaupt nicht erwähnt: https://www.stadtzug.ch/abstimmungen/termine/5067698#abstimmung_274823 Warum werden die valablen Argumente der Gegner nicht mindestens so gleichbehandelt wie in den Abstimmungsbroschüren?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren, mit freundlichen Grüßen.

*Was unterscheidet Propaganda von PR und Kommunikation? <https://www.grin.com/document/1164779>

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Kleine Anfrage Th. Iten, die Mitte, vom 13. April 2022 zu den Notzimmern

Am 13. Juni 2021 hat das Zuger Stimmvolk mit 87% Stimmen zugestimmt für die Notzimmer im Göbli. In den Abstimmungsunterlagen schreibt der Stadtrat ,dass man die Möglichkeit hat um eine Aufstockung für zwei zusätzliche Geschosse.

Ist der Stadtrat jetzt bereit zu handeln und die zwei Geschosse zu realisieren.

Wenn Nein? Wann dann?!

Was für Zusatzkosten entstehen für den Steuerzahler ,wenn nachträglich aufgestockt würde?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

**Kleine Anfrage Th. Iten und R. Rüegg, die Mitte, vom 25. April 2022 betreffend
«Jungmusikanten»**

Am 26. März 2022 fand das 14. Eidg. Jungmusikanten Treffen in Baar statt.

Bei der Durchsicht der Sponsoren und Gönner fiel uns auf, dass von 11 Gemeinden des Kantons Zug 10 als Sponsoren aufgeführt sind. Nur die Stadt Zug fehlt.

Nach Rückfrage beim OK wurde dies auch bestätigt. Die Stadt Zug stellte eine Rechnung von Fr. 910.- für die Installation der Fahnen. Grosszügiger Weise wurden Fr. 500.- als Sponsoren Beitrag erlassen.

Folgende Fragen hätte wir gerne beantwortet:

- 1) Treffen die Aussagen betreffend Sponsoring zu?
- 2) Findet es der Stadtrat nicht unterstützungswürdig, wenn junge Musikanten es wagen, ihr Gelerntes zu zeigen?
- 3) Wurde dieser Anlass nicht als Kultureller Anlass angesehen, der zusätzlich auch die Heimatverbundenheit fördert?
- 4) Wieso wurde hier nicht wenigstens mit den anderen Gemeinden betragsmässig mitgezogen?
- 5) Wäre es nicht angebracht gewesen im Minimum den Betrag der Fahneninstallation ganz zu erlassen?

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. April 2022 betreffend «Geht die Stadt Zug leichtsinnig mit sensiblen Daten der Bevölkerung um?»

Gemäss Medienbericht von Zentral+ vom 27.4.2022 sammelt die Stadt Zug mit den digitalen Parkuhren rechtswidrig Daten.

<https://www.zentralplus.ch/technologie-digitales/die-stadt-zug-weiss-wo-du-vor-zwei-jahren-parkiert-hast-2353217/>

Die SVP-Fraktion stellt daher die folgenden Fragen:

Selbstbestimmungsrecht

Das so genannte informationelle Selbstbestimmungsrecht bildet einen wichtigen Grundsatz unserer gesellschaftlichen Ordnung. D.h. jeder Mensch soll so weit wie nur möglich selber darüber bestimmen können, welche Informationen über ihn gesammelt und wann, wo und wem bekannt gegeben werden. Wie trägt die Stadt Zug diesem Grundsatz Rechnung?

Frage 1:

Wie erfahre ich als Benutzer einer Parkuhr welche Daten über mich gesammelt werden und wie lange diese gespeichert bleiben?

Frage 2:

Wie stellt die Stadt Zug sicher, dass diese Daten nicht anderen Personen zugänglich gemacht werden?

Frage 3:

Falls ich das Löschen meiner Daten wünsche, wie kann ich dies beauftragen?

Sensible Daten

Die Stadt Zug erachtet ein Autokennzeichen als nicht sensible Personendaten. In der «normalen» Geschäftswelt werden sogenannte CID (client identifying data) generell als Schützenswert angeschaut und entsprechend behandelt. Ein Autokennzeichen ermöglicht Rückschlüsse auf die Person und ist daher als CID einzustufen.

Frage 4:

Während der Datenschützer das Autokennzeichen zu den sensiblen Personendaten zählt, beurteilt die Stadt Zug diese Daten als nicht besonders Schützenswert. Welche zusätzlichen Informationen hat der Stadtrat um die Beurteilung des Datenschützers zu widerlegen? Oder kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass diese Daten als nicht schützenswert einzustufen sind?

Aufbewahrungsdauer

Für die «unverhältnismässige» Aufbewahrungsdauer nennt der Stadtrat Urs Raschle «Service—Gründe». Autofahrer könnten bei der Parkuhranbieterin IEM ein Kundenkonto per Handynummer eröffnen, womit sie Belege für Parkgebühren abrufen können. Es stellt sich hier wirklich die Frage

warum die Daten wegen diesem Grund 2 Jahre aufbewahrt werden müssen. Wenn ich mich für diesen Dienst **nicht anmelde** möchte ich die Abrechnungen ja auch **nicht haben**. Wenn ein Handwerker einen Beleg braucht, dann möchte er hoffentlich den Beleg in nützlicher Frist und zeitnah herunterladen. Es würde also völlig genügen, die Daten für 3 Monate aufzubewahren und nur für einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu stellen, wenn jemand ein Kundkonto eröffnet hat und der Aufbewahrungsdauer explizit zustimmt.

Frage 5:

Wie viel Prozent aller Kunden haben ein Kundkonto und wie viele Belege werden monatlich, seit der Einführung dieser Parkuhren, heruntergeladen?

Anmerkung: Die Tabelle soll die Anzahl der Parkvorgänge sowie die Anzahl der Downloads der Parkbelege pro Monat enthalten.

Frage 6:

Ist der Stadtrat bereit eine solche Anpassung der Aufbewahrungsdauer der Belege umzusetzen? Wenn nein, was sind die Gründe?

Kosten

Das Abrufen der Belege ist ein Service der Parkuhrbetreiberin IEM.

Frage 7:

Verursacht dieser Service Zusatzkosten?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2022 betreffend «Im Jahre 2022 hat das aktuelle Budget der Stadt Zug – mit über CHF 100 Mio. Personalkosten eine eigentliche «Schallmauer» durchschlagen – wie weiter ohne Qualitätsverluste für alle Stakeholder ?»

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Zug schliesst mit einem Personalaufwand von **CHF 95'573'514**, also rund CHF 95,6 Mio. ab. Budgetiert waren im gleichen Jahr bereits CHF 99,4 Mio. Dies bedeutet eine erfreuliche Aufwandminderung zwischen Budget und dem effektiven Resultat, einem Delta von rund CHF 3,8 Mio. ca. 3,7%.

In der Rechnung 2020 hatte die Stadt Zug noch einen Personalaufwand von CHF 93,3 Mio. Das heisst, die Personalaufwand hat in einem einzigen Jahr zwischen 2020 und 2021 erneut überdurchschnittlich um jährlich CHF 2,3 Mio. zugenommen. Zwischen 2008 und 2019 stieg der Aufwand in 12 Jahren im Schnitt im Vergleich um jährlich CHF 1,33 Mio. um eine Summe von CHF 16 Mio. nämlich von CHF 76,5 Mio. (2008) auf CHF 92.5 Mio. (2019).

Für das **laufende Jahr 2022 sind für die ganze Stadtverwaltung CHF 103,2 Mio.** budgetiert und wurden so vom GGR bewilligt. Für die kommenden Jahre sieht der Finanzplan (2023-2025) weitere Steigerungen vor, nämlich von CHF 104,8 (Jahr 2023), auf CHF 106.8 Mio. (Jahre 2024) und schlussendlich CHF 108,3 Mio. (2025). (Vergleiche Tabelle). Gleichzeitig sollen die Stellen (im Jahre 2019 noch mit 586,13 Stellen) gemäss Finanzplan 2022-2025 um über sagenhafte 91,5 Stellen auf neu 677.72 steigen.

Zusammenstellung der Entwicklung von Personalaufwand zwischen 2008 und 2019-2025:

Diff. Jahr	Jahr	P.Aufw. Effektiv CHF Mio.	Diff Vorjahr CHF Mio.	Ertrag: CHF Mio.	PK %	Personal Bestand:	Diff: Stellen:	Verw. Stellen:	Pädago. Stellen:	Total Stellen:	Bildungsdept. Stellen:	
	2008	76.5	eff.	280.0	27.3%							
11	2019	92.5	eff.	16.00	357.2	25.9%		246.29	339.84	586.13		
1	2020	93.3	eff.	0.80	302.4	30.9%	616.84	19.25	249.57	355.75	605.32	401.49 B2020
1	2021	95.6	eff.	2.30	363.6	26.3%	636.09	20.79	257.54	378.55	636.09	418.04 B2021
1	2022	103.2	Budget	7.60	313.7	32.9%	656.88	9.05	263.34	393.54	656.88	434.03 B2022
1	2023	104.8	Finanzpl.	1.60	319.9	32.8%	665.93	7.64	264.44	401.49	665.93	442.18 B2023
1	2024	106.8	Finanzpl.	2.00	334.1	32.0%	673.57	4.15	264.84	408.73	673.57	449.42 B2024
1	2025	108.3	Finanzpl.	1.50	332.9	32.5%	677.72		264.84	412.88	677.72	453.57 B2025

Die Personalkosten steigen von 25,9% (effektiv) im Jahre 2019 bis 32,5% (gemäss Finanzplan) im Jahre 2025!

Im Jahre 2022 wurde erstmals ein Personalaufwand über CHF 100 Mio. budgetiert und hat damit eine eigentliche «Schallgrenze» durchschlagen. Dies bedeutet, dass auf 200 Arbeitstage aufgeteilt pro Arbeitstag Personalkosten von rund 0,5 Mio. anfallen. Weiter kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren aufgrund fehlender Teuerung/Inflation keine Reallohnerhöhungen gewährt wurden, welche diese Steigerungen teilweise erklären würden.

In diesem Zusammenhang stellen wir den bürgerlichen Stadtrat folgende fünf Fragen und bitten um deren schriftliche Beantwortung:

1. Die Stadt Zug konnte in der Vergangenheit verschiedentlich Aufgaben an den Kanton Zug ab- bzw. übergeben (Bsp. Vormundschaftsbehörde bzw. KESP ab ca. 2013) oder aus eigenem Antrieb gewisse Dienstleistungen an Dritte «outsourcen» (Bsp. städt. Kehrtafelfuhr). Zukünftig wird dies vermutlich

für die Feuerkontrolle der Fall sein. Wo sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten einzelne Abteilungen zu outsourcen? Sei dies in eine komplette Selbständigkeit zu entlassen oder auch an andere Gemeinden (oder Kanton Zug) abzugeben. Wir sehen gute Möglichkeiten für das Outsourcing bei der Kommunikationsabteilung deren Aufgaben Externe übernehmen könnten. Ebenfalls bei der Abfallbewirtschaftung/Ökiohof (nach dem Beispiel der Gemeinde Baar) oder einer externen Parkraumbewirtschaftung.

2. Ebenso wurde in den letzten die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden verbessert (Bsp. Betriebsamt, IT/Informatik). Wie viele Stellen wurden dafür in den letzten 10 Jahren geschaffen um Aufgaben von anderen Gemeinden zu übernehmen? Bitte Entwicklung pro betroffene Abteilung so genau wie möglich mit Graphiken und Tabellen aufzeigen. Ebenso die jeweiligen Erträge für diese Dienstleistungen für die anderen Gemeinden angeben.

3. Der Kanton Zug beabsichtigt die kantonalen Anstellungsbedingungen in den nächsten Monaten zu ändern. Geändert wird dabei auch das Lehrpersonalgesetz (Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen und Personalgesetz (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (PG)). Wie hoch wird der potentielle Einfluss dieser Gesetzesänderungen auf Budget und Rechnung der Stadt Zug sein? (Verweis auf <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2327> Vorlage #3333: Projekt Anstellungsbedingungen).

4. Auch die Kostenentwicklung der reinen Personalkosten (Nettobetrachtung) seit 2003 (Quelle Seite 64 des Geschäftsberichts 2021) ist von CHF 52,9 Mio. im Jahre 2003 auf CHF 76,7 Mio. gestiegen. In 19 Jahren stiegen die Kosten um CHF 23.8 Mio., also im Schnitt Steigerungen um jährlich CHF 1,25 Mio. (netto, ohne Sozialkosten). Wir bitten die Entwicklung ab 2015 bis 2025 der jeweiligen Personalkosten jedes einzelnen städtischen Dept. graphisch und tabellarisch aufzuzeigen. Im Bildungsdept. ist es wichtig die Entwicklung zwischen dem Pädagogikpersonal, der Administration und den Betreuenden (KJF: Kind Jugend Familie) und weiteren speziellen Abteilungen (Musikschule, Integrationsklasse, Heilpädagogische Schule usw.) aufzuzeigen.

5. Im Sommer 2019 wurde das neue Stadthaus an der Gubelstrasse 22 bezogen. Ziel war die Zentralisierung der Gesamtverwaltung und Konzentration der Kräfte. Wie viele Stellen konnten dadurch eingespart werden? In der Abstimmung vom Sept. 2012 war von 6 einzusparenden Stellen die Rede? Kann dieser Prozess dem GGR aufgezeigt werden?

Wir bedanken uns für diese und weitere Informationen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2022 betreffend «Leerkündigungen St.-Johannes Strasse 23»

Wir haben gehört, dass die Mieter:innen der St.-Johannes Strasse 23 während der Sanierung für mehrere Monate ihre Wohnungen verlassen müssen. Es gibt gemeinnützige Wohnbauträger die solche Sanierungen sehr Mieter:innen freundlich umsetzen und dadurch den Einfluss auf ein Minimum reduziert wird. Zudem wird bei den Mietzinssteigerungen nur ein Minimum umgesetzt. Aus unserer Sicht wird hier eine Luxussanierung unter dem Deckmantel einer nötigen Sanierung durchgeführt. Wir befürchten, dass der Stadt dadurch 30 preisgünstige Wohnungen verloren gehen. Da die Pensionskasse der Stadt Zug die Eigentümerin ist und die Stadt im paritätischen Vorstand vertreten ist, haben wir folgende Fragen:

1. Wird den heutigen Mieter:innen garantiert, dass sie zurück in «ihre» Wohnungen können?
2. Wie wird das Leerkündigen genau begründet?
3. Wie lange müssen die Mieter:innen ihre Wohnungen verlassen und welche Massnahmen wurden oder werden ergriffen um die Mieter:innen zu unterstützen in dieser Zeit?
4. Wurden Varianten geprüft, dass diese Zeit auf wenige Wochen verkürzt werden kann?
 - a. Falls ja, welche Varianten?
 - b. Falls nein, wieso nicht?
5. Wie hoch sind die prozentualen Aufschläge auf die heutige Nettomiete für bestehende Mieter:innen nach der Renovation und liegen die Mieten unter den Richtwerten gemäss der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau?
6. Wie hoch sind die prozentualen Aufschläge auf die heutige Nettomiete für neue Mieter:innen nach der Renovation und liegen die Mieten unter den Richtwerten gemäss der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2022 betreffend «Betreuungsplätze dank neuem Modulpavillon»

Das Baugespann neben dem Schulhaus Herti steht nun bereits seit ca. 14 Monaten und die betroffenen Familien warten immer noch auf eine Ausweitung des Angebotes. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Baueingabe durch Einsprachen blockiert ist. Wir vermissen hier die aktive Lösungssuche durch den Stadtrat.

1. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich dem Baugesuch?
2. Wurde geprüft, ob der Pavillon im nördlichen Teil des Areals, zum Beispiel bei dem Fahrradständer erstellt werden könnte?
 - a. Falls ja, was ist das Ergebnis?
 - b. Falls nein, wieso nicht?
3. Welche alternativen Lösungen wurden durch die Stadt in den vergangenen 14 Monaten geprüft?
4. Welches Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung wird im Sommer 2022 zur Verfügung stehen?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 8. Mai 2022 betreffend «Massnahmen zum Vogelschutz bei transparenten Flächen»

Gemäss Schätzungen der schweizerischen Vogelwarte Sempach sterben in der Schweiz jährlich mehrere Millionen Vögel beim Aufprall auf transparente Verglasungen sowie verspiegelte Gläser und Fassaden. In den letzten Jahren hat sich das Problem weiter verschärft, unter anderem durch neue Materialien an Gebäuden, höheren Bauten und wegen des zunehmend mit transparentem Glas realisierten Baus von Absturzsicherungen sowie Schall- und Windschutzwänden.

Es gibt heute gute Möglichkeiten, Glasfassaden so zu gestalten, dass sie von Vögeln erkannt werden. Als Vorzeigemodell für vogelfreundliches Bauen mit Glas gilt das Museum Rietberg, wo das Muster der molekularen Struktur des Smaragds als grosses, sich wiederholendes Muster ins Glas eingeätzt wurde.

Wir bitten den Stadtrat, zu folgenden Fragen betreffend Vogelschutz Stellung zu nehmen:

1. Wie geht die Stadt Zug mit der Thematik Vogelschutz bei transparenten Flächen um? Werden Bauvorhaben dahingehend kontrolliert und beurteilt? Falls nicht, kann sich der Stadtrat vorstellen, hier aktiv zu werden?
2. Wie wird konkret am Beispiel Hochhaus Pi mit dieser Thematik umgegangen? Ist im Bebauungsplan eine entsprechende Bestimmung zu dieser Problematik vorgesehen? Als Idee könnte bspw. das Zeichen Pi in die Gläser eingeätzt werden und für einen optischen Mehr- und Erkennungswert sorgen.
3. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, finanzielle Unterstützung bei spezifischen Umbauten oder Sanierungen anzubieten, falls dadurch ein verbesserter Vogelschutz erreicht werden kann?
4. Hat der Stadtrat vor, bei der anstehenden Revision der Bauordnung einen Artikel zur Thematik Vogelschutz bei Glasfassaden bzw. Bestimmungen zur Gestaltung von grossen, transparenten Flächen aufzunehmen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

**3. Einzelinitiative der Jungen Alternative Zug vom 6. April 2022 betreffend «Zuger Budgetüberschuss für humanitäre Hilfe in der Ukraine»
Überweisung**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf den Text der Einzelinitiative und die Begründung durch die Initianten.

Jürg Messmer

Ja, es herrscht immer noch Krieg in der Ukraine. Eine Tragödie, eine Katastrophe! Dies ist absolut unbestritten. Die Junge Alternative Zug nimmt diesen Krieg nun aber als Vorwand, um wieder einmal gegen die ach so schlimmen Rohstofffirmen vorzugehen. Mit der vorliegenden Initiative soll die Stadt Zug CHF 2 Mio. aus dem Gewinn der Jahresrechnung 2021 als humanitäre Direkthilfe spenden.

Warum 2 Millionen? Warum nicht 20 oder 30 Millionen. Haben die Rohstofffirmen nur CHF 2 Mio. an Steuergeldern in der Stadt Zug abgeliefert? Ich gehe mal davon aus, dass es doch ein paar Millionen mehr waren. Aber sollte die Initiative tatsächlich vors Volk kommen, wissen die «jungen Alternativen Zug» genau, dass ein Betrag von CHF 10 Mio. oder noch mehr, vom Stimmvolk vermutlich abgelehnt würde. Da klingen CHF 2 Mio. doch besser und vielleicht würde man mit diesem Betrag sogar bei einer Volksabstimmung durchkommen.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Ich habe heute den Standpunkt von Kollegin Dagmar Amrein. Ich muss sagen, er hat mir sehr gut gefallen. Zumindest zum Teil, denn auch da wird natürlich wieder gegen die bösen Rohstofffirmen geschossen. Aber du bringst es auf den Punkt: Es werden 60, 90 oder mehr Kinder hier in der Stadt Zug in die Schule gehen. Und diese Kinder können nicht Deutsch, sie können unser Alphabet nicht. Wir müssen uns bewusst sein: Die Flüchtlinge, die wir hier aufnehmen – und ja, wir sollen diese hier aufnehmen, da bin ich absolut einig mit Ihnen –, auch das kostet Geld. Es wird geschrieben, wir brauchen Schulraum, wir brauchen Lehrpersonen. Wir brauchen also auch hier finanzielle Mittel. Und darum ist es eben nicht getan mit dem, dass wir Geld einfach ins Ausland verschieben, sondern wir müssen auch schauen, dass die ankommenden Flüchtlinge bei uns in der Stadt Zug entsprechend untergebracht werden.

An der letzten GGR-Sitzung vor knapp einem Monat hat die SVP-Fraktion sich nicht gegen die Hilfeleistung im Ausland, Konflikt in der Ukraine, gewehrt und den Nachtragskredit von CHF 500'000.00 mitgetragen. Aber in meinem Votum damals haben wir uns von der SVP ebenfalls klar dahingehend geäußert, dass dies als Ausnahme festzuhalten sei und in Zukunft wiederum weitere Vorlagen betreffend Auslandhilfe abgelehnt würden.

Daher stellen wir den Antrag, die Einzelinitiative «Zuger Budgetüberschuss für humanitäre Hilfe in der Ukraine» nicht zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Etienne Schumpf

Wichtig ist, dass sich die Stadt Zug immer wieder solidarisch zeigt und wir uns immer wieder für gut überlegte Unterstützungsleistungen einsetzen. So haben wir das letzte Mal nicht nur eine CHF 500'000.00 für die Ukraine gesprochen, sondern wir haben zusätzlich auch CHF 200'000.00 für Hilfeleistungen in der Elfenbeinküste und in Moldawien.

Die FDP erachtet die vorliegende Initiative als nicht zielführend und auch unfair, wenn die aktuelle Krise als Vorwand genommen wird, um alte politische Forderungen zu platzieren, die einen möglichst hohen Anteil des Jahresüberschusses für Auslandhilfe einsetzen möchten.

Darum beantragen wir die Nichtüberweisung der Initiative. Die Initiative betreffend Partnerstadt erachten wir hier als zielführender – wir haben aber auch hier gewisse Fragezeichen und erwarten bei einer allfälligen Umsetzung eine gewisse Zurückhaltung, bis mehr Klarheit über die Situation besteht.

Und jetzt kommt – achtung, copy and paste – ein Abschnitt, den ich immer wieder sage, bei jeder Rechnungsdebatte, wenn wir Geld verteilen wollen: Auslandhilfe ist grundsätzlich Sache des Bundes. Unsere Hilfeleistungen sind ein Zeichen der Solidarität. Nicht möglichst viel, sondern überlegt und gezielt soll das Credo sein, wenn wir zum Schluss kommen, dass ausserordentliche Situationen ausserordentliche Massnahmen verlangen.

David Meyer

Da haben uns die jungen Grünen ja einen Supertanker in den See gestellt. Er ist grösser als das, was wir jemals hatten an Spenden. Und er kommt auch relativ behäbig und spät daher.

Wir haben letztes Mal schon CHF 500'000.00 bewilligt, was auch über jedem Grenzwert lag, den wir bisher jeweils für Auslandhilfe gesprochen hatten. Insofern muss ich sagen, liebe junge Alternativ-Grüne: zu spät und schlechtes Augenmass. Deswegen werden auch wir den Nichtüberweisungsantrag unterstützen.

Stefan Hodel

Vorerst gleich zu den nicht ganz unerwarteten Anträgen von SVP und FDP. Zu Jürg Messmer: Die Frage betreffend Höhe der Hilfe ist durchaus berechtigt. Ich habe hier an der letzten Sitzung gesagt, dieser Betrag von CHF 500'000.00 an die Ukraine kann nur eine erste Rate sein, da muss mehr passieren. Sie haben durchaus recht, wenn Sie zum Beispiel von CHF 10 Mio. sprechen.

Zum Hinweis auf die Kinder aus der Ukraine, denen hier geholfen wird: Das ist richtig, denen wird hier geholfen, die werden eingeschult und können Deutsch lernen. Aber: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Zu Etienne Schumpf: Was habe ich mir notiert? «Auslandhilfe ist Sache des Bundes.» Ja, das hören wir immer wieder. Auslandhilfe werde vor allem durch die Stadt und ihren Beitrag an den NFA finanziert. Das hat er nicht gesagt, aber das ist scheinbar auch nicht der Fall, denn ich gehe davon aus, dass die Zahlungen an den NFA wieder auf die einzelnen Kantone verteilt werden und nicht ins Ausland fliessen. Ein möglichst hoher Anteil des Gewinnes soll an die Ukraine gehen, sagt er. CHF 2 Mio. von CHF 77 Mio. – das ist nicht möglichst hoch, das sind vielleicht 3%, wenn ich richtig rechne.

David Meyer spricht von Supertanker. Supertanker, lieber David Meyer – CHF 500'000.00 sei ein Supertanker gewesen, den wir hier bewilligt haben. Nein, das ist ein bescheidener Betrag aus einem Budget von um CHF 300 Mio.

Und nun zum vorbereiteten Votum:

Das Anliegen der Initianten ist sehr berechtigt und aus unserer Sicht sogar bescheiden. Nur gerade CHF 2 Mio. des Überschusses sollen zur Hilfe an die Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Wir von der Fraktion Alternative/CSP könnten uns durchaus vorstellen, einen viel grösseren Betrag für diesen Zweck zur Seite zu legen.

Wir stellen uns folgendes Vorgehen vor: Die Initiative wird heute zu Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen. Bevor der Stadtrat dazu Stellung genommen hat, beschliesst dieser Rat anlässlich der Debatte im Juni über die Rechnung 2021, für die Hilfe an die Ukraine den Betrag von CHF 2 Mio. oder mehr zur Seite zu legen. Wir würden den Zweck der Einzelinitiative dann aber etwas weiter fassen und das Anliegen der zweiten Einzelinitiative, die wir unter dem nächsten Traktandum behandeln werden, miteinschliessen. Wir können uns vorstellen, dass die jungen Alternativen bereit sind, nachdem der Gemeinderat eine anständige Summe bewilligt hat, zugunsten dieser Initiative ihre Initiative zurückzuziehen. Damit hätten wir dann für langfristige Ukraine-Hilfe einen schönen Betrag zur Seite gelegt. Hilfe, die dann durch die Unterstützung einer Partnergemeinde in der Ukraine geschehen wird, wie wir das mit Partnergemeinden schon seit vielen Jahren machen.

Wir hoffen und danken für ein klares Ja zur Unterstützung der Überweisung dieser Einzelinitiative.

Benny Elsener

Die Mitte-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Nichtüberweisung von Traktandum 3. Und wenn es erlaubt ist, spreche ich auch gleich zur Überweisung von Traktandum 4.

Wir wollen Hilfebedürftigen, egal wer es ist, gezielt und überschaubar helfen. Bei Organisationen wie der Glückskette oder dem Roten Kreuz macht es Sinn, wenn Private eine überschaubare Summe Geld spenden können. Dies machen auch Firmen oder in unserem Fall die Stadt Zug. CHF 500'000.00 haben wir erst kürzlich an diese Organisationen gespendet. Vom grossen Betrag her eher als Ausnahme als Spende für eine Organisation.

Jetzt für die grosse Schuhnummer – bei uns heisst es Schuhnummer, kein Tanker – von CHF 2 Mio. darf und will die und der Steuerzahler doch wissen, für was und wo so viel Geld eingesetzt wird, nämlich nicht einfach eine Kasse stopfen und Punkt. Wir können daher die Einzelinitiative mit diesem Auftrag nicht unterstützen.

In eigener Sache: Zuerst soll die Welt dem Staat Russland eine saftige Rechnung für die unverzeihliche und sinnlose Zerstörung von Dörfern und Städten stellen.

Anders beim Traktandum 4: Da wird gezielt eine Sache gefordert, eine Partnerstadt zu evaluieren. So können wir gezielt – zum richtigen Zeitpunkt wohlverstanden – direkte Hilfe vor Ort leisten. Gute Erfahrung haben wir mit Partnerstädten. Der Mitaufbau einer Stadt, da ist für die Zugerin und den Zuger klar ersichtlich, was mit dem Geld gemacht wird.

Im Traktandum 4 sind wir für die Überweisung.

Jérôme Peter

Wir möchten uns bei den «Initiant:innen» der Jungen Alternative für diese Einzelinitiative bedanken. Es ist wichtig und richtig, dass die Stadt Zug ihre Mittel einsetzt, um bei der Bewältigung dieser humanitären Krise zu helfen. Die SP unterstützt diese Initiative vollkommen.

Ich bin gerade ein bisschen überrascht von den Nichtüberweisungsanträgen und musste daher kurzerhand mein Votum anpassen.

Die Solidarität, die die Bevölkerung in letzter Zeit zeigte, liess mich glauben, dass auch unsere bürgerlichen «Kolleg:innen» von dieser Solidarität etwas abgekriegt hätten. Naja, so schnell werden wir euch wohl nicht davon überzeugen, dass wir als Stadt Zug eine Verantwortung haben mit dem Geld, das wir durch ausländische Grossfirmen erwirtschaften. Der Krieg herrscht jetzt. Die Menschen in der Ukraine brauchen jetzt – aber auch in Zukunft beim Wiederaufbau – unsere Hilfe. Die

CHF 2 Mio. sind ein sehr kleiner Teil unseres Überschusses, machen aber einen grossen Unterschied für notleidenden Menschen in der Ukraine.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Überweisung der Einzelinitiative stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung Einzelinitiative stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Einzelinitiative nicht überwiesen hat.

**4. Einzelinitiative B. Siegrist und Mitunterzeichner vom 14. April 2022 betreffend
«Partnerstadt von Zug in der Ukraine»
Überweisung**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf den Text der Einzelinitiative und die Begründung durch die Initianten.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

In Ergänzung zur Information, die heute vom Stadtschreiber an die Fraktionsvorsitzenden gegangen ist, mache ich einige Ausführungen nicht nur rechtlicher, sondern auch materieller Art.

Der Stadtrat hat nach Ausbruch des Krieges, aber bereits vor Einreichung der Einzelinitiative eine Partnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine erwogen. Dabei stellte er fest, dass es sogar eine Kirschenstadt in der Nähe von Kiew gibt. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass vor einer näheren Prüfung einer solchen Partnerschaft zuerst die weitere Entwicklung des Konflikts abzuwarten und diese Prüfung im Gesamtkontext aller Partnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Zug vorzunehmen sei.

Zudem hat der Rechtsdienst die eingangs erwähnte Einzelinitiative zwischenzeitlich geprüft. Eine Initiativfähigkeit ist nicht gegeben:

Nach § 113 Abs. 1 des Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand, der dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterliegt, eine Initiative einreichen.

Sowohl bei der Volksinitiative als auch bei der Einzelinitiative müssen hinsichtlich des Gegenstandes des Vorstosses also folgende zwei Anforderungen erfüllt sein:

1. Es muss sich um eine Gemeindeaufgabe handeln.
2. Der Initiativgegenstand muss dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterliegen.

Die einzelnen Aufgaben der zugerischen Einwohnergemeinden sind in § 59 Abs. 1 des Gemeindegesetzes aufgeführt. Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes können die Einwohnergemeinden indessen weitere Aufgaben im Gemeinwohl erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Städtepartnerschaften als auch Auslandhilfe zu den weiteren den Einwohnergemeinden offenstehenden Aufgaben gehören.

Bei dieser Sach- und Rechtslage fehlt es im vorliegenden Fall an der Referendumsfähigkeit des Initiativgegenstandes. Gemäss Einschätzung des Stadtschreibers und des Rechtskonsulenten ist er unzulässig.

Wie bei der normalen Volksinitiative obliegt der Entscheid über die Gültigkeit auch bei einer Einzelinitiative dem Grossen Gemeinderat, mithin Ihnen. Im Gegensatz zu einer Volksinitiative braucht der GGR hier aber die Ungültigkeit nicht förmlich festzustellen und mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen. Gestützt auf § 115 Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann er ganz einfach die Durchführung einer Urnenabstimmung ablehnen.

Würde die Einzelinitiative heute von Ihnen überwiesen, enthielte die Antwort exakt das hier Ausgeführte. Der Stadtrat würde ausführen, dass aufgrund der mangelnden Initiativfähigkeit des Ansinnens diesem nicht stattgegeben sei.

Summa summarum rennt die Initiative offene Türen ein. Der Stadtrat wird die Auslegeordnung betreffend Partnerstädte machen und dem GGR beziehungsweise der GPK Bericht erstatten. Der Stadtrat beantragt daher, die Initiative abzuweisen. Damit wird ein erheblicher Aufwand ohne Mehrwert vermieden.

Jürg Messmer

Wir danken dem Stadtrat und auch dem Rechtsdienst für diese klärenden Worte betreffend Einzelinitiative «Partnerstadt von Zug in der Ukraine». Die Einzelinitiative ist bei der SVP-Fraktion auf eine grössere Akzeptanz gestossen. Denn diese Art von Hilfe im Ausland haben wir uns auch schon überlegt und hier auch schon angeregt.

Wenn wir die Initiative heute aber überweisen würden, wissen wir noch nicht, wie es dann weitergehen soll. Wir müssen uns bewusst sein, der Krieg in der Ukraine kann sich über mehrere Jahre hinwegziehen.

Ab wann und vor allem wie soll mit der ausgewählten Partnerstadt umgegangen werden?
Wie gedenkt der Stadtrat dieser Partnerstadt konkret zu helfen?
Und was passiert, wenn wir diese Initiative bereits jetzt anfangen umzusetzen und diese Stadt dann nicht mehr zur Ukraine, sondern zu Russland gehören würde?
Wird die Partnerschaft dann aufgekündigt?

Für uns ist heute der falsche Zeitpunkt für diese Initiative.

Wenn der Krieg in der Ukraine beendet ist, kann ich ihnen hier schon garantieren, dass, wenn ein Vorstoss für eine Partnerstadt in der Ukraine hier in diesen Rat kommen wird, die SVP-Fraktion diesen mittragen würde. Aber eben, nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Daher stellen wir von der SVP-Fraktion den Antrag, die Einzelinitiative «Partnerstadt von Zug in der Ukraine» nicht zu überwiesen.

Etienne Schumpf

Wir bedanken uns bei den Initianten für diese Idee, die wir wie gesagt als zielführender erachten als den vorhergegangenen Vorstoss. Wir sind für die Überweisung und haben auch Fragen betreffend Zeitachse, so dass es dann Sinn macht. Die Einzelinitiative ist aber auch so formuliert, dass der Stadtrat nicht angehalten wird, jetzt gleich morgen eine Partnerstadt zu suchen. Und es ist dem Stadtrat auch zuzutrauen, dass der Konflikt entsprechend abgewartet und dann eine Stadt gesucht und gefunden wird, wenn der Zeitpunkt richtig ist. Darum sind wir für die Überweisung.

Falls der Rat einer Nichtüberweisung zustimmen würde, weil es auch noch gewisse formelle Bedenken gibt, dann sind wir auch sehr gerne bereit, im Namen aller Parteien ein Postulat einzureichen, das den gleichen Wortlaut hat, was ein schönes Zeichen der Solidarität von uns allen wäre.

Stefan Hodel

Unsere Fraktion ist klar für die Überweisung dieser Einzelinitiative. Das Anliegen der Initianten, die hier anwesend sind, ist sehr berechtigt. Persönliche Beziehungen zu betroffenen Personen aus der Ukraine haben sicher dazu beigetragen, aktiv zu werden. Motiviert wurden die Initianten zudem durch die grosse Anzahl der Teilnehmerinnen der Kundgebung auf dem oberen Postplatz im Februar, unmittelbar nach Ausbruch des Krieges.

Die von Stadtschreiber Martin Würmli heute Vormittag und nun auch von Karl Kobelt vorgebrachten Zweifel an der Referendumsfähigkeit und damit verbunden die Ungültigkeit der Initiative konnten derart kurzfristig natürlich nicht mehr in der Fraktion diskutiert werden. Deshalb halte ich hier an der Fraktionsmeinung fest und bin für die Überweisung der Einzelinitiative. Der Stadtrat kann dann, wie vom Stadtschreiber beschrieben, in einem Bericht und Antrag Stellung nehmen zum Anliegen der Initianten. Wir können das weitere Vorgehen dann an einer nächsten Sitzung hier im GGR beschliessen.

Das Anliegen der Initianten ist langfristig gedacht, wie das auch Etienne Schumpf feststellt, wir müssen nichts überstürzen. Seit der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg oder dem Grossen Vaterländischen Krieg, wie es im Osten genannt wird, hat sich das Modell Städtepartnerschaft bewährt. Wenn wir an der Rechnungsdebatte im Juni, wie wir beim vorherigen Traktandum vorgeschlagen haben, zum Beispiel einen Betrag von CHF 10 Mio. aus dem Überschuss für eine Städtepartnerschaft mit der Ukraine zur Seite legen, bekunden wir den klaren Willen, das Anliegen der Initianten umzusetzen. Dann ist Geld vorhanden und nicht nur Worte. Dann können wir uns vorstellen oder sind sogar sicher, dass die Initianten bereit sein werden, ihre Initiative zurückziehen und wir können uns dann hier weitere Diskussionen über die Gültigkeit der Initiative ersparen.

Somit ein klares Ja – hier und jetzt – zur Überweisung. Wir gewinnen Zeit und können uns das genau überlegen.

Jérôme Peter

Auch wir von der SP-Fraktion sind der Einzelinitiative sehr gut gestimmt. Wir finden die Idee sehr gut, einer Partnerstadt langfristig helfen zu können. Wir sahen das auch bei Fürstfeld, das immer noch in aller Munde ist dank der Flaggendiskussion. Das ist eine nachhaltige Sache.

O

b jetzt die Einzelinitiative überwiesen wird oder ein Postulat, wie das von Etienne Schumpf angesprochen wurde, ist für uns einerlei. Wir werden beides unterstützen. Die formalen Gegebenheiten müssen wir noch nicht jetzt im Detail klären. Der Krieg herrscht noch. Wir haben Zeit und es ist eine wichtige Sache, darum unterstützen wir dieses Anliegen sehr.

Benny Elsener

Vielleicht war ich vorhin voreilig, das Votum zu Traktandum 4 bereits vorzuziehen.

Die Mitte-Fraktion will so schnell wie möglich ans Ziel kommen. Darum danken wir für die Berichtigung durch den Stadtpräsidenten. Aufgrund dieser Situation werden wir die Einzelinitiative nicht überweisen und zählen auf einen zielorientierten, raschen Vorschlag vom Stadtrat zuhanden des GGR.

Wir danken den Initianten für diese gute Idee und wir bleiben dran.

David Meyer

Die Idee der Städtepartnerschaft war bei uns ziemlich am Anfang, als wir über die damaligen Spenden diskutiert haben, auch Schwanger. Wir sind dann eigentlich zum gleichen Befund gekommen wie der Stadtrat auch: Es ist einfach noch zu früh. Und muss ganz klar sein, der Krieg – auch wenn wir das jetzt mit dieser Partnerschaft wegwischen wollen – ist noch in vollem Gange. Und wo der hingehet, wissen wir auch nicht. Das Problem ist eigentlich, dass man mit diesem Anliegen zu früh ist. Insbesondere hat sich jetzt in diesen letzten ein, zwei Monaten der Krieg ja noch intensiviert, vor allem im Osten des Landes. Und wenn man eine Partnerschaft mit einer Stadt eingeht, dann war historisch der Inhalt immer, dass man beim materiellen Wiederaufbau ebenso wie beim strukturellen, organisatorischen Wiederaufbau dabei ist. Die am meisten lädierten Städte sind ganz klar jene, die heute in der russischen Einflusszone liegen. Das heisst, die die Hilfe am meisten brauchen, haben im Moment nichts davon, wenn wir eine Partnerschaft machen würden. Und deswegen ist es uns ein Anliegen, dass, wenn wir so etwas machen, was wir sehr befürworten, wir das zu einem Zeitpunkt machen, wo die Wogen wieder geglättet sind.

Jetzt haben wir das Problem, dass wir eine formal nicht überweisungs-fähige Initiative vorliegen haben, der Sache aber wohlgesinnt sind und der Stadtrat von sich aus gesagt hat, dass er das machen würden. Wir sind nun etwas unschlüssig, was wir wollen. Das Ziel ist klar. Wie der politische Weg dahin gehen soll, ist jetzt etwas verworren. Aber wir haben uns gesagt, der Stadtrat kann seine Ausführungen dann ja in der Antwort auf die Initiativüberweisung machen, dann sehen wir das im Detail. Deswegen werden wir die Initiative überweisen in dem Sinne, wie ich es vorhin erläutert habe.

Jürg Messmer

Geschätzte Damen und Herren, ich bin jetzt schon ein wenig überrascht ob der Diskussion, die hier läuft. Der Stadtschreiber hat heut Mittag an alle Fraktionschefs eine Mail rausgelassen, in der klar erläutert wird, dass diese Einzelinitiative formal nicht korrekt und nicht initiativfähig ist.

Jetzt wollen Sie eine Ehrenrunde machen, indem Sie die Initiative heute überweisen. Und was passiert an der nächsten Sitzung hier? Wird die Initiative dann gekübelt?

Gehen Sie doch auf den Vorschlag ein, den Etienne Schumpf hier eingebracht hat. Für mich wäre jetzt auch noch ein Statement von der FDP wichtig. Macht sie dieses Postulat? Wenn ja, dann müsste sie die Einzelinitiative nicht unterstützen, weil dann kommen sie mit dem Postulat, das dann auch überwiesen würde.

Aber dass Sie hier und heute diese Einzelinitiative an den Stadtrat überweisen wollen, damit er einen Bericht und Antrag schreibt mit demselben Inhalt, den – sofern die Fraktionschefs die Nachricht weitergeleitet haben – jedes Ratsmitglied bereits per Mail erhalten hat. Entschuldigung, aber das macht wirklich keinen Sinn.

Stefan Hodel

Ja, geschätzter Jürg Messmer, dieses Mail vom Stadtschreiber wurde heute Morgen ungefähr um 9:51 Uhr verschickt. Meine Kolleginnen und Kollegen arbeiten am Tag und haben nicht Zeit wie ich als Rentner, den ganze Tag Mails zu beantworten und Reden wieder abzuändern.

Geben wir den Initianten die Sicherheit, geben wir ihnen ein Pfand, indem wir jetzt Ja sagen zu dieser Initiative. Und geben wir ihnen eine weitere Sicherheit, indem wir bei der Überschussverwendung einen anständigen Betrag dafür zur Seite legen. Also Ja zu dieser Einzelinitiative – trotz den Bedenken von Stadtrat und Stadtschreiber – als Sicherheit für die Initianten, die sich engagieren und

die wir hier unterstützen dürfen. Das sind keine linken und grünen Exoten, Charly Keiser kennt ihr seit Jahrzehnten.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Geschätzte Mitglieder des GGR, der Entscheid liegt bei Ihnen. Allerdings würde bei der Überweisung eines Postulates dieser rechtliche Mangel der Einzelinitiative behoben werden. Ich glaube, im Inhalt und in der Stossrichtung liegen wir gar nicht so weit auseinander. Bitte entscheiden Sie.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Überweisung der Einzelinitiative stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung Einzelinitiative stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Einzelinitiative überwiesen hat.

**5. Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «erneuerbare dezentrale einheimische Energieproduktion fördern jetzt!»
Überweisung**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf den Motionstext und die Begründung durch den Motionär.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest: Der Motionär beantragt sofortige Behandlung gemäss § 42 Abs. 1bis der Geschäftsordnung. Zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder können die sofortige Behandlung beschliessen. Der Ablauf ist wie folgt: Zuerst fasst der Rat einen Beschluss zur Überweisung. Wird der Vorstoss überwiesen, folgt der Beschluss zum Antrag auf sofortige Behandlung. Beschliesst der Rat sofortige Behandlung, wird nach der Diskussion auch über die Erheblicherklärung ein Beschluss gefasst.

Roman Küng

Ja, was soll man sagen. Es ist offensichtlich, wir befinden uns bereits im Wahlkampf. Und so kommt es, dass wir über derartige Vorstösse befinden müssen.

Natürlich, die eigene Wählerschaft erwartet so etwas – völlig okay. Nur, dank der SVP stimmt die Stadtzuger Bevölkerung am nächsten Wochenende über das neue Energiereglement ab und somit darüber, ob mehr in diese Richtung gemacht werden muss oder soll.

Erheben wir also das Thema zur Chefsache. Das Stimmvolk kann und soll entscheiden, ob tatsächlich mehr Steuergeld für derartige Projekte verwendet werden soll. Entsprechend stellen wir Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion.

Daniel Marti

Mit dieser Motion soll die Stadt Zug 2022 bis 2024 die Einmalvergütung des Bundes bei Photovoltaikanlagen verdoppeln und damit einen starken Anreiz zum Bau von Solaranlagen geben. Dank der Anlehnung an das nationale Förderprogramm soll dabei praktisch kein administrativer Aufwand entstehen.

Aus der Sicht der GLP ist dies ein sinnvolles Anliegen. Da Wind- und Wasserkraft in der Stadt nicht ausgebaut werden können, ist die Photovoltaik die beste oder einzige Möglichkeit, um auch in der Stadt Zug einen Beitrag zur Energiestrategie des Bundes zu leisten und der kommenden Strommangellage entgegenzuwirken.

Auch wenn die Motion auf den ersten Blick wie ein Schnellschuss wirkt, zeigt sich doch bei genauerer Betrachtung, dass dies ein wichtiger und richtiger Vorstoss ist. Denn vor allem bei Wohnbauten ohne grossen Eigenverbrauch des Solarstroms braucht es einen finanziellen Anreiz, um eine Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich zu betreiben, da der ins Netz eingespeisene Strom nur ungenügend vergütet wird.

Die Stadt Zug hat dies auch erkannt und unterstützt jetzt schon Photovoltaik-Anlagen mit einem Zuschuss von 10 % der Anlagekosten. Dies zusätzlich zur Einmalvergütung des Bundes, die ca. 15 % der Anlagekosten deckt.

Das heisst also, falls die Stadt Zug den Bundesbeitrag wie gefordert verdoppelt, dann verteuert sich der Beitrag der Stadt nur von 10 % auf 15 %, was angesichts des gut bestückten Förderprogramms gut möglich ist. Die möglichen Mehrkosten sind also absehbar und im Rahmen.

Dank der Anlehnung an das nationale Förderprogramm kann dann aber auf das heute nötige Verwalten eines eigenen Photovoltaik-Förderprogramms verzichtet werden, was auf Seiten der Bauherrschaften und bei der Stadt Zug Kosten und Nerven spart.

Daher unterstützen wir gerne die Überweisung der Motion von Patrick Steinle und bitten Sie, das auch zu tun.

Barbara Gysel

In Replik auf die SVP-Vertretung zur Nichtüberweisung würde ich sagen: Euer Antrag überrascht mich nicht, aber er überzeugt mich überhaupt nicht. Denn mit Verweis auf die Volksabstimmung vom kommenden Sonntag müsstet ihr mit diesem Argument ein anderes Vorgehen wählen. Ihr müsstet nämlich dieser Überweisung zustimmen, abwarten, wie die Bevölkerung entscheiden wird, gegen die sofortige Behandlung und Erheblicherklärung stimmen, um dann den Wissensstand zu haben.

Wenn ich richtig zugehört habe, Roman Küng, dann hast du gesagt, man soll es zur Chefsache machen, also den Souverän entscheiden lassen. Mit diesem Argument müsstet ihr jetzt, wenn es keine anderen Argumente gibt, überweisen und nicht sofort erheblich erklären, damit ihr das Ergebnis vom kommenden Sonntag kennt und später über die Erheblicherklärung abstimmen könnt.

Das vorgebrachte Argument ist also nicht wirklich überzeugend.

Alexander Eckenstein

Ich spreche zu allen drei Überweisungen der Motionen von Patrick Steinle gemäss Traktanden 5 bis 7.

Die FDP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die Überweisung dieser Motionen aus. Aus Sicht der FDP-Fraktion soll die Diskussion zu allen drei Motionen geführt werden.

Dies vor dem Hintergrund, dass die Motionen geeignet erscheinen, eine grössere Autonomie in der Energieversorgung, insbesondere die Erhöhung des Eigenversorgungsgrades zu befördern. Ferner erscheinen die Motionen geeignet, einen kleinen Beitrag daran zu leisten, dem kriegstreibenden Russland mittel- und langfristig die finanziellen Ressourcen zu beschneiden.

Die FDP-Fraktion erwartet jedoch vom Stadtrat eine kritische Auslegeordnung, namentlich was das Preisschild dieser Motionen anbelangt. So wird innerhalb der Fraktion insbesondere die Motion betreffend zusätzliche Finanzierung von Eindämmungen bereits heute kritisch angeschaut, zumal hier der Effekt der zusätzlich investierten Gelder wortwörtlich stark gedämmt sein dürfte.

Eine Dringlichkeit sehen wir indessen nicht. Wir werden somit nicht für die sofortige Erheblicherklärung stimmen.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Überweisung der Motion stimmen 28 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt zum Vorgehen mit, dass nun die Diskussion zur sofortigen Behandlung folgt, sofern das Wort dazu verlangt wird.

Patrick Steinle

Zuerst mal besten Dank für die Überweisung dieser ersten Motion. Ich spreche hier gleich zu allen drei Motionen, die haben ja einen – hoffentlich offensichtlichen – inneren Zusammenhang. Ich möchte Ihnen gerne nahebringen, weshalb ich der Überzeugung bin, dass die Motionen dringlich sind und entsprechend eine sofortige Behandlung und Erheblicherklärung verdient haben.

Grund für die Dringlichkeit ist – wie vermutlich offensichtlich – der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Dieser löst in ganz Europa grosse Betroffenheit und Hilfsbereitschaft aus. Die Frage ist, wie wir als Stadt Zug der Ukraine, aber auch den insgesamt bedrohten westlichen Demokratien am besten helfen können.

Nichts gegen die blau-gelbe Beleuchtung des Stadthauses, nichts gegen Partnerstädte und Wiederaufbaupläne. Aber solange wir gleichzeitig die russische Kriegsmaschinerie mitfinanzieren, und der Verkauf von Öl und Gas ist bekanntlich die Haupteinnahmequelle Russlands, dann ist es ein bisschen Pflasterlipolitik, wie wenn wir die Verletzungen bandagieren würden, die mit dem von uns zur Verfügung gestellten Knüppel geschlagen werden.

Und mehr noch: Solange Europa, insbesondere das wirtschaftliche Schwergewicht und unser mit Abstand grösster Handelspartner Deutschland bei einem russischen Gas-Lieferstopp in eine massive Wirtschaftskrise mit Massenarbeitslosigkeit und Volksunruhen gestürzt wird, ist diese Abhängigkeit auch für uns eine massive Bedrohung.

Was können wir tun? Was sollen wir tun? Alles in unserer Macht stehende, um so rasch als möglich insbesondere den Gasverbrauch so stark wie möglich zu reduzieren, und zwar unabhängig davon, woher unser lokaler Energielieferant sein Gas bezieht. Es geht darum mitzuhelfen, wie das auch Alexander Eckenstein gesagt hat, die Energie-Autarkie der Schweiz und ganz Europas zu verbessern.

Und da hat Zug ein grosses Potenzial. Wir haben – Stand Januar dieses Jahres – über 1000 Gasheizungen in Betrieb, einen grossen Bestand an energetisch noch nicht sanierten Altbauten und unzählige Dächer, die für die Gewinnung von Solarstrom geeignet sind. Das kann die Stadt bei ihren eigenen Liegenschaften umgehend anpacken und gemäss den Baugesuchen im Amtsblatt sind da einige Projekte bereits am Laufen. Der viel grössere Hebel sind natürlich die Privatliegenschaften. Dort können und müssen wir motivieren und Anreize setzen, und zwar schnell, denn dort ist auch die Vorlaufzeit noch etwas länger.

Deshalb beantrage ich die sofortige Behandlung: Wenn wir die Motionen auf dem üblichen Weg zuerst an den Stadtrat überweisen, kann bis zu einem Jahr und eine ganze Heizperiode Zeit verloren gehen. Zeit, die zumindest die Ukraine vermutlich nicht hat. Wenn wir hingegen jetzt erheblich erklären, können die Hauseigentümer Heizungersatz und Wärmedämmungen umgehend projektieren und vielleicht noch vor dem Winter, spätestens aber im nächsten Jahr umsetzen.

Die Motionen verlangen bewusst einfache Massnahmen, so dass weitere Abklärungen und ein Bericht des Stadtrats unnötig sind. Durch die Verknüpfung der Beiträge mit bestehenden Förderprogrammen entsteht kein technischer oder administrativer Zusatzaufwand. Die Leistungen können ab sofort und direkt über das Energieförderprogramm ausgerichtet werden, das hoffentlich – und ich nehme es an –

am nächsten Sonntag durch das Volk eine Zustimmung erfährt. Reichen die Gelder nicht aus, kann der Stadtrat einen Nachtragskredit beantragen.

Die Kostenfolgen sind gut abschätzbar: Optimistisch gerechnet werden durch ein solches Impuls-Programm in den kommenden zwei Jahren vielleicht 200 bis maximal 300 Gasheizungen ersetzt. Bei einem durchschnittlichen Unterstützungsbeitrag von etwa CHF 10'000.00 ist also mit CHF 2 Mio. bis CHF 3 Mio. Zusatzaufwand zu rechnen. Die Motion fordert bewusst nur die Verdopplung des variablen Anteils der Förderung. Damit wird eine Übersubventionierung bei kleinen Heizungen verhindert und ein Anreiz gesetzt, insbesondere grosse Heizungen zu ersetzen. Bei den Gebäudesanierungen dürfte ein ähnlicher Aufwand resultieren, zu hoffen ist auf vielleicht 100 Objekte pro Jahr, mit jeweils einigen 100 Quadratmetern. Bei den Solaranlagen sind – wie das Daniel Marti erwähnt hat – die Einmalbeiträge relativ gering, da kommen vielleicht noch CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00 dazu, die die Stadt zusätzlich ausrichten würde. Insgesamt, bei Annahme aller drei Motionen, geht es also um einen Betrag in der Grössenordnung eines Zehntels unseres diesjährigen Überschusses.

Wir haben also die finanziellen Mittel, um solch ein Impulsprogramm für mehr Energie-Autarkie zu lancieren.

Und, so tragisch es ist, wir haben hier und jetzt auch die notwendige Aufmerksamkeit und sicher auch erhöhte Bereitschaft von vielen privaten Eigentümern, aktiv zu werden, eine Gasheizung auch vor Ablauf ihrer Lebensdauer zu ersetzen, die bisher aufgeschobene energetische Fassadensanierung anzupacken, die ungenutzten Dachflächen zu nutzen. Gerade die Befristung des Programms könnte einen eigentlichen Boost auslösen, da die Hausbesitzer nicht wie bis anhin davon ausgehen können, dass die Fördermassnahmen tendenziell zunehmen, wie das in den letzten Jahren der Fall war.

Wenn ich bei Ihnen einen Wunsch frei hätte, dann würde ich mir erhoffen, dass Sie zumindest die Motion «Raus aus dem Gas» so schnell wie möglich unterstützen und erheblich erklären. Die anderen zwei Motionen sind natürlich auch wichtig, denn wenn wir dank Wärmedämmung Energie – egal woher – gar nicht erst brauchen, sind wir weniger erpressbar. Und wenn wir es zusätzlich hinkriegen, den verbleibenden Energie- und zunehmenden Strombedarf aus dezentralen, erneuerbaren einheimischen Quellen zu decken, haben wir schon sehr viel erreicht.

Natürlich hoffe auch ich, dass dieser unsägliche Krieg bald zu Ende geht. Doch selbst wenn dem so wäre, machen die vorgeschlagenen Massnahmen trotzdem Sinn.

Erstens ist es nie falsch, von Schurkenstaaten möglichst unabhängig zu sein.

Zweitens eilt die Dekarbonisierung unserer Energie sowieso: Je schneller wir den CO₂-Ausstoss drosseln, desto besser fürs Klima. Eine heute eingesparte Tonne CO₂ ist viel mehr wert als in 10 oder 20 Jahren, da das Gas sonst jahrelang den Treibhauseffekt antreibt.

Und Drittens wäre so ein Impulsprogramm auch positiv für unser lokales Gewerbe, das bezüglich Know-how und Kapazitäten in diesen Zukunftstechnologien damit auch eine regionale Spitzenstellung erreichen könnte.

Besten Dank also, wenn Sie diese Motionen unterstützen. Und ich denke, die Diskussion, ob wir jetzt für die hier ansässigen Rohstoffhändler eine besondere Verantwortung tragen, die können wir uns an dieser Stelle ersparen, auch wenn tatsächlich gleich da drüben hinter der alten Post Gazprom sitzt und hinter der Metalli Nordstream zu Hause ist. Wir sollten uns auf das konzentrieren, was wir hier und jetzt machen können. Und das ist, möglichst viel Gas einsparen.

Philip C. Brunner

Ich möchte mich eigentlich auch zu den kommenden Vorlagen äussern.

Wir müssen einfach ein bisschen bei den Fakten bleiben. Fakt ist, dass der Kantonsrat seit rund eineinhalb Jahren am Energiegesetz herumbastelt. Im Moment ist ein Stillstand von der linken Ratsseite verordnet. Es ist also offenbar auch den Linken nicht alles ganz so dringend, wie das jetzt dargestellt wird. Fairerweise muss man sagen, dass dieser Entschluss vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine gefasst wurde. Mittlerweile liegt aber – und das ist vielleicht für den einen oder anderen hier drin neu – ein Kantonsratsbeschluss zur Behandlung vor. Es handelt sich um die Vorlage Nr. 3185.9 und die Neun bedeutet, dass dies im Zusammenhang mit dem Energiegesetz das neunte Papier ist, das im Raum steht. Und das Wichtige, das Sie wissen müssen, ist, dass der Kantonsrat – und jetzt kommt's – zwischen CHF 68 Mio. und CHF 75 Mio. über zehn Jahre an Förderbeiträgen sprechen wird. Eine Lösung wird der Kantonsrat auswählen, als Minimum CHF 68 Mio. und als Maximum CHF 75 Mio. Das sind über zehn Jahre CHF 7.5 Mio. pro Jahr. Und hintendran steht verzahnt – das ist der wichtige Punkt – das Bundesprogramm, welches CHF 5.5 Mio. beziehungsweise CHF 55 Mio. über zehn Jahre einschliessen will.

Jetzt geht die Stadt Zug mit ihrem Energiereglement und mit Vorstössen vor, wie wenn sie ganz alleine auf der Welt wäre, und macht da Druck. Das ist einfach nicht sehr sinnvoll. Wie wir müssen wirklich warten, bis diese gesetzlichen Grundlagen da sind. Und dann muss man das, was die Stadt macht, so verzahnen. Sonst haben wir in der Stadt eine Bürokratie mit den Beitragsbewilligungen beim SUS. Und die gleiche Anlage wird dann beim Kanton aus irgendeinem anderen Grund abgelehnt. Da laufen wir auf ein wirkliches «Chrüsimüsi» hinaus.

Ich empfehle Ihnen wirklich, hier nicht solche Vorstösse einzureichen und abzuwarten, was die Rahmenbedingungen sind. Dann kann man wieder kommen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Natürlich verstehe ich, dass wir im Wahljahr stehen. Und ich verstehe, dass diese Forderungen von Mal zu Mal weitergeführt werden. Aber das ist jetzt einfach die Situation. Meines Wissens wird sich die Ad-hoc-Kommission des Kantonsrats Anfang Juni damit befassen. Im August oder im September wird dieser Beschluss also kommen. Das Ziel des Regierungsrates ist übrigens, das am 1.1.2023 in Kraft zu setzen. Es passiert also etwas. Es ist nicht so, dass wir hier einfach nichts tun, sondern es wird an diesem Thema gearbeitet. Das wollte ich Ihnen noch sagen. Wenn Sie diese Motionen ablehnen, müssen Sie nicht ein schlechtes Gewissen haben oder das Gefühl, Sie haben sich gegen das ganze Weltklima verschworen. Nein, es läuft schon in die richtige Richtung.

Barbara Gysel

Ich glaube, in einem Punkt hat der SVP-Redner recht und in einem Punkt hat auch der FDP-Redner recht. Und zwar stimmt es tatsächlich, dass wir in einem sehr dynamischen Umfeld sind, was die Förderprogramme angeht.

Aus Sicht der SP werden wir die Vorstösse überweisen und der sofortigen Behandlung und Erheblicherklärung zustimmen, und zwar genau aus dieser Überlegung, weil es eben dynamisch ist. Das, was jetzt von der ALG vorgeschlagen wurde, hat eine zeitliche Befristung inne. Die Diskussionen, die auf kantonaler Ebene und auf eidgenössischer Ebene geführt werden, sind noch sehr offen.

Ich wage zwar fast zu hoffen, dass die SVP, den Argumentationen von Philip C. Brunner folgend, die kantonsrätliche Vorlage unterstützen wird – vielen Dank –, aber es ist noch überhaupt nicht in

sicheren Tüchern. Es ist auch so, dass beim Vorstoss auf kantonaler Ebene ein Preisschild gefordert wurde. Und da hat die FDP absolut recht. Ich glaube, es ist wichtig, dass seitens der Gemeinde oder eben auch des Kantons die Höhe der Fördergelder bekannt ist. Und genau das ist jetzt im Tun. Aber es ist wie gesagt noch nicht in trockenen Tüchern.

Die Vorstösse, die wir hier auf kommunaler Ebene vorliegen haben, sind für uns wirklich relevant, weil sie nämlich sofort die Handlungsmöglichkeit geben. Insofern ist es aus unserer Sicht ein Zwischenschritt in die richtige Richtung. Für uns ist sehr wichtig, dass wir längerfristige Lösungen finden. Das ist ein erster Schritt, der für viele relevant ist. Das ist für uns auch unabhängig von der Ukraine-Krise. Diese Aktualität ist für uns nicht zwingend, sondern es geht generell um die Entwicklung.

Und um jetzt noch etwas anzufügen, vielleicht kann der Stadtrat das erläutern.

Im Jahresbericht 2021 auf Seite 144 ist zu sehen, dass wir in der Stadt Zug einen Rekordwert von Anträgen beim Heizungsersatz haben. Die Anträge beliefen sich im Jahr 2021 auf CHF 1.7 Mio., also weit über dem Budget, aber verteilt auf die verschiedenen Rechnungsjahre. Das ist eigentlich Grund genug, um aufzuzeigen, dass seitens Gesellschaft der Bedarf vorhanden ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir von der SP werden die Vorstösse erheblich erklären und hoffen auf ihre Zustimmung im Sinne eines ersten Schrittes in die richtige Richtung.

Benny Elsener

Danke für die Vorstösse.

«Raus aus dem Gas» klingt gut. Nur, man muss das Ganze realistisch sehen. Im Zeitraum 2022 bis 2024 steht in den Vorstössen. Ein paar Informationen:

- Dämmungen: Heute mindestens 40 % teurer; die Rohstofflieferanten sagen Dankeschön, wenn Sie jetzt sofort dämmen.
- Erdsonden: In diesem Jahr in der ganzen Schweiz nicht mehr erhältlich, ausgebucht.
- Viele Wohnungen und Häuser am Hang haben keine Chance, an einer Fernleitung anzuschliessen.
- Wärmepumpen: Technisch noch in der Entwicklung, heute recht gut, benötigen aber entsprechend Platz. Oftmals geht das dann eben nicht, weil man sie draussen wegen der Nachbarn nicht aufstellen soll und drinnen im Keller der Platz nicht reicht.
- Dasselbe gilt für Solar auf dem Dach: Viele Häuser haben gar nicht den Platz. Die Energie muss meistens in den Keller führen und diesen Weg gibt es dann oftmals auch nicht.

Für uns ist eine Dringlichkeit also nicht realistisch.

Patrick Steinle

Nur weil es nicht überall geht, heisst das nicht, dass wir es nicht dort machen und unterstützen sollen, wo es trotzdem geht.

Eine Wärmepumpe ist etwa ein Drittel so gross wie ein herkömmlicher Öltank. Das heisst, in manchen Kellern sollte das Platz haben. Ich denke, wir sollten es so weit wie möglich ermöglichen. Und wir sollten es jetzt tun mit einem Booster-Programm, damit eben auch das lokale Gewerbe in diesen Technologien fit wird. Und wir sollten es jetzt tun, weil es eben dringlich ist, aus diesem Gas auszusteiigen.

Und wenn der Kanton ein langjähriges Programm mit mehr Fördergeldern plant, dann ist das gut und recht. Aber es führt eben genau wieder dazu, dass die Hausbesitzer vielleicht eher abwarten. Aber wenn sie jetzt wissen, dass sie in den nächsten zwei, drei Jahren von der Stadt noch massiv zusätzlich unterstützt werden, dann können wir wirklich einen solchen Impuls setzen, der dann hoffentlich auch in den nächsten Jahren anhält. Besten Dank für die Unterstützung.

Urs Raschle, Stadtrat

Sie wissen es, normalerweise spricht der Stadtrat nicht über Motionen und Postulate, insbesondere wenn es darum geht, ob sie überwiesen werden sollen oder nicht.

Trotzdem, ich erachte es als wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass im Moment der falsche Zeitpunkt ist, die sofortige Diskussion über die drei Vorstösse zu führen. Ganz ehrlich: Wir müssten einen Blick in die Kristallkugel werfen, um zu wissen, was denn wirklich die finanziellen Auswirkungen sind, wenn diese drei Vorstösse sofort behandelt werden müssten respektive die Auswirkungen dann sofort berappt werden müssen.

Deshalb bittet Sie der Stadtrat, die Vorstösse zwar zu überweisen – dafür haben wir auch Verständnis –, aber bitte geben Sie uns auch die notwendige Zeit, damit wir dies genau prüfen und Ihnen dann entsprechende Vorlagen unterbreiten können.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson weist nochmal darauf hin, dass es eine Zweidrittelmehrheit braucht, um die sofortige Behandlung zu beschliessen. Es sind 39 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 4 (ungültig)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass die Abstimmung Nr. 4 ungültig ist und wiederholt werden muss, da die Abstimmungsanlage zu früh gestartet wurde.

Abstimmung Nr. 5

- Für die sofortige Behandlung der Motion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen die sofortige Behandlung der Motion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die sofortige Behandlung der Motion abgelehnt hat.

**6. Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «raus aus dem Gas»
Überweisung**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf den Motionstext und die Begründung durch den Motionär.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest: Der Motionär beantragt sofortige Behandlung gemäss § 42 Abs. 1bis der Geschäftsordnung. Zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder können die sofortige Behandlung beschliessen. Es sind 39 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen. Der Ablauf erfolgt analog zu Traktandum 5.

Voten unter Traktandum 5 betreffen auch die vorliegende Motion.

Roman Küng

Ich sehe es etwas anders als Kollegin Barbara Gysel. Ich bin schon der Meinung, dass zuerst das Volk abstimmen soll und dann schauen wir weiter. Entsprechend auch hier der Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Abstimmung Nr. 6

- Für die Überweisung der Motion stimmen 26 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Antrag auf sofortige Behandlung nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 7

- Für die sofortige Behandlung der Motion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen die sofortige Behandlung der Motion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die sofortige Behandlung der Motion abgelehnt hat.

**7. Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «Eindämmen jetzt!»
Überweisung**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf den Motionstext und die Begründung durch den Motionär.

Voten unter Traktandum 5 betreffen auch die vorliegende Motion.

Roman Küng

Es ist wahrscheinlich schon genug gesagt worden zum Thema. Aber auch hier stellt die SVP-Fraktion Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Abstimmung Nr. 8

- Für die Überweisung der Motion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

Tabea Zimmermann Gibson fragt den Motionär, ob auch für diese Motion die sofortige Behandlung beantragt wird.

Patrick Steinle

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die finanziellen Auswirkungen doch einigermaßen abschätzbar und vor allem verkraftbar sind für unsere Stadt und dass es sehr wertvoll ist, wenn wir Energie einsparen, dann müssen wir sie weder selber produzieren noch irgendwoher einkaufen. Entsprechend wäre ich für dieses kurzfristige Programm, dass kurzfristig auch Effekte bringen soll, froh um die Unterstützung für eine sofortige Behandlung und Erheblicherklärung.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest: Der Motionär beantragt sofortige Behandlung gemäss § 42 Abs. 1bis der Geschäftsordnung. Zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder können die sofortige Behandlung beschliessen.

Es sind 39 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 9

- Für die sofortige Behandlung der Motion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen die sofortige Behandlung der Motion stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die sofortige Behandlung der Motion abgelehnt hat.

8. Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Projektierungskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2716 vom 1. März 2022
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2716.1 vom 21. März 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2716.2 vom 4. April 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass Gemeinderat Theo Iten als Pächter des betroffenen Grundstückes in den Ausstand getreten ist.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

David Meyer, BPK-Vizepräsident

Ich verweise grundsätzlich auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 21. März 2022. Dem BPK-Bericht ist zu entnehmen, dass das Abstimmungsresultat in der BPK 8:2 war. Das heisst, es gibt Widerstand.

Der Widerstand stammt vor allem vom Wasserbau und den Erkenntnissen, die wir in der BPK dazu gewonnen haben, weil der Wasserbau, also die ganze Ufergestaltung plötzlich aus dem Nichts kam und doch recht teuer ist.

Es wurden dann auch die Fähigkeiten des Wasserbauingenieurs angezweifelt. Er hat sich dann aber gut erklären und die Strömungen, Kräfte von Sturmwellen und so weiter erläutern können. Auf die Frage hin, ob er denn Garantien abgeben könne, ob seine Planung auch wirklich funktioniere, hat er das bejaht. Als Beispiel hat er diverse Referenzen wie auch vom Zuger Hafen aufgebracht und erläutert, wie das damals war, als er vor 30 Jahren den Hafen gebaut hat. Der Hafen steht heute immer noch. Kostenoptimierungen gibt es, hat er erläutert, wenn der Architekt bei der Geländemodellierung eng mit ihm zusammenarbeitet.

Auf den Plänen sehen Sie, dass die neue Restauration am Ostende des neuen Sichelbaus bei den Garderoben liegen wird. Der Hintergrund für diese neue Platzierung ist, dass es am Abend Abendsonne hat und man in der Vor- und Nachsaison dort angenehmer sitzt.

Es gab auch besorgte Voten, ob denn der heutige Essensbereich, der ja doch sehr idyllisch mit toller Aussicht in die Berge liegt und sehr beliebt ist, verschwinden würde. Von der Planung her ist dem nicht so. Mindestens in der Hauptsaison wird es dort einen Essensbereich geben. Angedacht ist eine Ausgabe in der Grössenordnung eines Kiosks, der dann parallel zum Restaurant betrieben wird.

Die Durchwegung des Areals war auch ein grosses Thema. Die Wegführung wird neugestaltet. Im Winter und in der Nebensaison führt ein Weg durch das Strandbad, im Sommer wird der Durchgang geschlossen und man läuft dann aussen herum entlang des Sichelbaus Richtung Cham.

Die BPK beantragt Ihnen, den Projektierungskredit von CHF 1.5 Mio. anzunehmen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Besten Dank an David Meyer für die Einführung in das Projekt, das dort geplant ist. Ich sehe mein Votum als ergänzend, es handelt sich um die Grundlagen.

Vorab verweise ich auf den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. März 2022 und auf den Bericht der BPK vom 21. März 2022. Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom

4. April 2022 in Fünfer-Besetzung. Neben der Stadträtin Eliane Birchmeier und dem Leiter Hochbau Paul Knüsel war zudem auch Josef Kurath von der Firma Staubli, Kurath & Partner AG anwesend. Zwei GPK-Mitglieder waren an dieser Sitzung entschuldigt. Auf die Vorlage wurde usanzgemäss eingetreten.

Im Jahr 2019 konnte die Stadt Zug die Oeschwiese für rund CHF 5.0 Mio. definitiv erwerben. Im Rahmen dieses Erwerbs wurden bereits frühzeitig diverse Abklärungen, Machbarkeiten und Studien gemacht. Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurden diese vorgängigen Studien nochmals verifiziert und wo nötig ergänzt. Vor der Ausschreibung des Projektwettbewerbs wurde im Sommer 2020 vor Ort im Strandbad selbst und auch online eine breit angelegte Mitwirkung durchgeführt. Damit sollte vorgängig in Erfahrung gebracht werden, was die heutigen Strandbadnutzerinnen und Strandbadnutzer am bestehenden Strandbad schätzen und was ihre Erwartungen und Wünsche an die Erweiterung sind. An dieser stark beachteten Befragung haben sich rund 950 Personen beteiligt, davon ein grosser Teil an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug.

Als wichtige Resultate aus dem Mitwirkungsverfahren sind unter anderem erwähnenswert:

- Das Strandbad wird von einer breiten Bevölkerung genutzt, besonders häufig aber von Familien mit Kindern und älteren Personen (Ü60), davon ein auffällig grosser Anteil Frauen.
- Die Anreise erfolgt primär per Langsamverkehr, also zu Fuss und mit dem Velo. Wichtig für das Erweiterungsprojekt ist deshalb, dass genügend Veloabstellplätze vorgesehen werden.
- Das Bedürfnis nach Schatten und Halbschatten ist ebenfalls sehr gross.
- Als wichtig erachtete Infrastruktur durch die Bevölkerung ist: das Bistro mit einem Gastroangebot, Garderoben, Schliessfächer und Duschen.
- Folgende Qualitäten des Strandbads werden von der Bevölkerung sehr geschätzt beziehungsweise verlangt: ein mediterranes Ambiente, Aussicht auf See und Berge, gute Infrastruktur, Sauberkeit und Hygiene, separater Kinderbereich, Nichtschwimmerbereich, Planschbecken und Spielgeräte.

Zusätzlich wird für das neue Strandbad gewünscht:

- Eine grössere Liegewiese
- Ausreichend Schatten mit vielen Bäumen
- Die Trennung in ruhige Bereiche, weg von Spielwiese und dem Kinderplanschbecken
- Ein grösserer Sandstrand – ein Punkt, der eine wichtige Rolle bei diesem Projekt und für die heutige Debatte spielt
- Ein innovatives Gastroangebot mit ausreichend Sitzplätzen, gemeint sind Aussensitzplätze, es gibt nämlich kein Innenangebot und keinen geschlossenen Gastroraum
- Auch die Öffnungszeiten sollen verlängert werden
- Wichtiger Punkt ist ebenfalls der Zugang zum Strandbad auch ausserhalb der Badesaison, also beispielsweise in den Wintermonaten

Alle diese wesentlichen Erkenntnisse aus dem Mitwirkungsverfahren wurden in den Projektwettbewerb aufgenommen. Das Siegerprojekt ist das Projekt «Corniche». Das hat Ihnen mein Vorredner in grossen Zügen bereits vorgestellt. Wichtig ist, dass der Neubau mit der gewählten Volumetrie, dem Erscheinungsbild und der Materialisierung starken Bezug auf die heutigen Bestandsbauten nimmt. So gelingt es, an die heutige bauliche Identität des Strandbads anzuknüpfen.

Der vom Stadtrat beantragte Projektierungskredit von CHF 1.5 Mio. erscheint zunächst hoch, aber enthält nicht wie üblich nur die Phasen 1 bis 3: Aus terminlichen Gründen und um eine durchlaufende unterbrechungsfreie Planung zu gewährleisten sind auch die Kosten für die Ausschreibung, das ist die

Phase 4, im Kredit enthalten. Auch der Kanton Zug ist stark in den Bewilligungsprozess involviert, deshalb dauern diese Phasen etwas länger. Ein langer Planungsstopp wäre nicht von Vorteil, weil der Prozess dadurch unnötig verlängert und so weiter verteuert würde. Die Einrechnung der Kosten von Phase 4 hat zur Folge, dass der Projektierungskredit bereits 50 % der mutmasslichen Honorare der Teilleistungen bezüglich Architektur beinhaltet. Im Bericht und Antrag des Stadtrates zum Projektierungskredit ist auch eine Grobkostenschätzung enthalten, wie viel die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg, inklusive Instandsetzung der bestehenden Teile, insgesamt kosten wird: Stand heute wird mit Gesamtkosten von rund CHF 13.5 Mio. gerechnet. Die wasserbautechnischen Massnahmen der neuen Ufergestaltung bilden dabei einen wesentlichen Kostenfaktor. Dies ganz unabhängig vom gewählten Projekt, sondern wegen den Eigenheiten des Zugersees, der diesbezüglich ein sehr anspruchsvolles Gewässer ist. Aufgrund seiner Ausrichtung entfaltet der Zugersee nämlich je nach Wetterlage hohe dynamische Kräfte und Sturmwellen, die im Bereich des Strandbads mit entsprechenden Massnahmen und Verbauungen abgefangen werden müssen. Diese Massnahmen sind grösstenteils im Unterwasserbereich geplant und sind deshalb nicht sichtbar. Ein Spezialist für Wasserbau, der erwähnte Josef Kurath, der den Zugersee aus verschiedenen Projekten sehr gut kennt, hat die Stadt Zug als Experte in der Wettbewerbsjury und während des ganzen Prozesses begleitet. Er zeigte der GPK anhand einer Präsentation, das ist die Beilage 2, die Herausforderungen vom Bauen am Wasser und insbesondere am Zugersee auf.

- Die Massnahmen müssen nämlich von Anfang an richtig ausgeführt werden, um den grossen Kräften standzuhalten, die eine Welle mit sich bringen kann, und zwar eine Belastung von bis zu 14 Tonnen pro Quadratmeter.
- In Zug ist der Boden sehr weich und dies bedingt eine entsprechende Pfählung. Solche Baukosten sind naturgemäss höher als bei normalen Bauten.
- Ein weiterer Punkt sind die bereits bekannten Altlasten. Das dortige Seeufer wurde in den 1940er Jahren mit Bauschutt und Ziegeleiabfällen aufgefüllt. Diese Altlasten in Form von Material, das ausgehoben und entsorgt werden muss, führt möglicherweise zu zusätzlichem Aufwand und Kosten. Ob diese Kosten dann höher oder tiefer sind, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Dafür braucht es zuerst die Untersuchungen im Rahmen des heute beantragten Projektierungskredits.
- Um eine gute Situation für die zukünftigen Badegäste zu schaffen, ist allenfalls ein Geländeabtrag vorzunehmen, damit eine optimale zukünftige Geländemodellierung geschaffen werden kann. Auch das ist Teil des Projekts.

Es gilt festzuhalten, dass es immer sehr schwierig ist, zum heutigen Zeitpunkt ohne Vorprojekt eine Grobkostenschätzung zu machen. Trotzdem ist es auch der GPK wichtig zu wissen, wie hoch die Gesamtkosten ausfallen könnten. Mit der Grobkostenschätzung wird erstmals ein Rahmen aufgezeigt, wie hoch diese dann sein könnten. Wenn nach der Projektierung festgestellt werden kann, dass die Erstellung günstiger machbar ist, dann sind sicher alle glücklich.

Die Kommission stellte zudem diverse Fragen, welche fast alle beantwortet werden konnten und die Sie im Bericht und Antrag der GPK finden. Eine Frage blieb noch offen.

Ein GPK-Mitglied wies darauf hin, dass im Bericht und Antrag des Stadtrates festgehalten sei, dass das Projekt aus «landschaftsarchitektonischer und architektonisch-städtebaulicher» sowie aus «betrieblicher Sicht überzeugen» sowie «wirtschaftlich, ökologisch und nachhaltig» sein soll. Alle diese Punkte zu erfüllen, laufe aber immer auf einen Zielkonflikt hinaus und es müsse eine Interessensabwägung vorgenommen werden. Alle Punkte umzusetzen sei schwierig.

Die GPK hat im Nachgang von Frau Dr. Nicole Nussberger vom Baudepartement eine Antwort erhalten, die ich Ihnen kurz vorlesen möchte. Sie ergänzt den vorliegenden GPK-Bericht:

Frage aus der Kommission betreffend Massnahmen ökologische Aufwertung:

- 1. Heute bildet im Bereich Oeschwiese eine vertikale Mauer den Abschluss zum See. Seeseitig dieser harten Verbauung befindet sich eine Flachwasserzone, welche für Fische und Kleinlebewesen grundsätzlich einen wichtigen Lebensraum darstellt. Das Ufer in diesem Bereich des Zugersees ist sehr hohen Wellenlasten ausgesetzt. Dadurch ist der heutige Wert dieser Flachwasserzone eingeschränkt.*
- 2. Das Projekt sieht vor, diese harte Uferverbauung durch ein Flachufer zu ersetzen [Anmerkung Philip C. Brunner: den bekannten Sandstrand]. Dadurch wird der ökologisch wichtige Flachwasserbereich stark entlastet und als Aufenthaltsort für Kleinlebewesen und dadurch auch für Fische attraktiver. Mit verschiedenen Massnahmen wie z.B. Totholz, Blockschüttungen, Buchtsituationen etc. werden geschützte Orte für Fische und Aufenthaltsorte für Kleintiere geschaffen. Diese Massnahmen werden aufgrund des heutigen Zustandes in Begleitung von Spezialisten standortgerecht geplant und umgesetzt.*
- 3. Auf Grundlage des heutigen ökologischen Zustandes der Flachwasserzone werden die vorgesehenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen bewertet. Wie im Bundesgesetz vorgesehen muss gesamthaft eine ökologische Aufwertung gegenüber dem heutigen Zustand erreicht werden.*

Nach reiflicher Überlegung habe ich persönlich als Präsident dem Projektierungskredit trotz geäusserten Bedenken wegen den sehr hohen Gesamtkosten zugestimmt. Ich betrachte meine Zustimmung als Vertrauensvorschuss ans Baudepartement, damit die heute prognostizierten hohen Baukosten von CHF 13.5 Mio. weiter gesenkt werden können. Insgesamt behalte ich aber zum Gesamtprojekt eine kritische Haltung bei.

In der Schlussabstimmung stimmte die GPK der Vorlage einstimmig mit 5:0 Stimmen zu. Somit beantragt die GPK Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg einen Projektierungskredit von brutto CHF 1'500'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zum Planungskredit.

Roman Burkard

Die Vorlage war in unserer Fraktion eigentlich unumstritten. Der Bedarf ist ausgewiesen und wir erachten die Erweiterung des Strandbades betreffend Lebensqualität für die Mitbürgerinnen und Mitbürger als wichtiges Projekt in unserer Stadt.

Die Prognosen zeigen, dass die Stadt Zug noch weiterwachsen wird. Es braucht deshalb Raum am See, wo man hingehen, sich erholen und wohlfühlen kann. Ein solcher Raum ist für die Zuger Bevölkerung ein grosser Mehrwert. Die prognostizierten Baukosten erscheinen zwar etwas hoch, doch muss beachtet werden, dass das Bauen am Wasser und die Beseitigung von Altlasten anspruchsvoll und entsprechend auch kostenintensiv ist.

Dieses Bauprojekt ist eine Investition in die Lebensqualität. Es braucht eine durchdachte Lösung, die nachhaltig Bestand hat. Auch deshalb unterstützen wir das Projekt.

Die FDP-Fraktion spricht sich demnach einstimmig für den Projektierungskredit aus

Ivano De Gobbi

Die Vorlage ist auch in unserer Fraktion sehr unumstritten. Wir freuen uns, dass es mit der Erweiterung des Strandbads vorwärtsght. Dieses Geschäft war für viele Jahre blockiert.

Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates beziehungsweise der BPK und der GPK zu und unterstützen diesen Projektierungskredit über CHF 1.5 Mio.

Für uns ist auch wichtig, dass – wie in der Vorlage erwähnt – im Sommer 2024 ein Teilbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Die Verlängerung des Seeuferwegs ist für uns klar auch ein Muss. Dies wird vom Stadtrat in der Vorlage auch bestätigt. Ob es dann eine Steglösung oder ein Weg ist, das kommt uns nicht so drauf an. Es gibt an vielen Orten sehr schöne Steglösungen.

Ob es sich dann am Schluss wirklich um das teuerste Strandbad Europas handelt, wie im GPK-Bericht ausgeführt, hoffen wir nicht. Wir vertrauen hier auch auf das Baudepartement, dass die Kosten tief gehalten werden. Allerdings unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte.

Manfred Pircher

Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung an den Stadtrat und fordert eine günstigere Variante mit natürlichem Einstieg der Badenden mit einer Begradigung der Wiese zum Wasser.

Begründung:

Die Kosten sind eindeutig viel zu hoch, was auch von vielen Ratsmitgliedern gesagt wurde. Das ist das teuerste Strandbad Europas, wie der BPK-Präsident in seiner Stellungnahme richtig erkannte.

Warum braucht es einen Sandstrand? Nur weil sich einige Leute eine mediterrane Ambiance wünschen? Das heisst also einen ökologisch massiven Eingriff in die Natur mit sehr teuren wasserbautechnischen Massnahmen der Ufergestaltung.

Die ökologische Baubegleitung durch Fachstellen der Naturschutzverbände ist auch noch nicht geklärt, da sind immer noch Einsprachen möglich oder sogar sicher. Eine Baubewilligung kann erst bei einem gültigen Projekt eingeholt werden. Es ist, wie im Bericht richtig aufgezeigt, eine heikle Angelegenheit, um und im Wasser solch grosse Veränderungen vorzunehmen.

Dann kam sehr spät die Information in die BPK, es befänden sich seit den 40er Jahren Altlasten, sogenannter Bauschutt und andere Materialien, auf diesem Gelände. Diese müssen entsorgt werden und wie das dann gemacht werden muss, ist auch von den Kosten her ein Blindflug.

Schauen wir nach Herrliberg an den Zürichsee, sie sanieren ihre Badi für CHF 1.3 Mio. und brauchen auch keinen Sandstrand.

Für diese hohen Kosten für das Zuger Strandbad könnte man fast ein Hallenbad bauen, was von mir in der BPK angefragt wurde, jedoch kein Echo gefunden hat. Begründung der Bauchefin war: falscher Standort, man müsse einen anderen finden, jedoch ist noch kein Plan vorhanden. Die Hallenbäder Herti, Loreto und das in Baar platzen aus allen Nähten und teilweise müssen Schüler zum Unterricht nach Brunnen.

Wir bitten den Rat um Unterstützung bei der Rückweisung, damit der Stadtrat eine realistische Vorlage bringen kann. Denn den vorliegenden Projektierungskredit können wir so nicht unterstützen. Ich denke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass ein Ordnungsantrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung vorliegt.

Abstimmung Nr. 10

- Für die Rückweisung stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die normale Behandlung der Vorlage stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung abgelehnt hat.

Christoph Iten

Die Badis der Stadt Zug sind eine grossartige Errungenschaft, die der ganzen Bevölkerung zugutekommt: ruhige Ecken im Trubikon, freie Flächen im Brüggli, mediterran im Seeliken oder mit grossem Kinderangebot im Strandbad – und dazu noch alles gratis.

Hier reiht sich auch die Erweiterung des Strandbads ein. Das Projekt erscheint durchdacht und auf den Plänen zeigt sich eine Badi, die sich passend in die Umgebung einfügt.

Dass mit der Erweiterung wertvolle Landwirtschaftsfläche verschwindet, sehen wir zwar durchaus als grossen Wermutstropfen, und trotzdem erachten wir die geplante Erweiterung des Strandbads als sehr sinnvolle Investition mit der Lebensqualität der breiten Bevölkerung spürbar zugutekommt.

Aus diesem Grund steht die Mitte-Fraktion dem Projekt nicht im Weg und will das Vorhaben nicht verzögern. Sprich: Wir werden dem Planungskredit zustimmen. Für uns gibt es hinsichtlich den späteren Objektkredit allerdings zwei klare Vorbehalte, die wir bereits jetzt frühzeitig äussern und dem Stadtrat mit auf den Weg geben, damit wir hier konstruktiv ins Ziel gelangen.

Erstens: Wir vermissen im Projektbeschrieb die Erwähnung behindertengerechter Infrastruktur. Wir hoffen natürlich, dass behindertengerechte Kabinen und vor allem auch Zugänge ins Wasser nicht erwähnt sind, weil es für die Stadt sowieso selbstverständlich ist, dass man das nicht mal erwähnen muss. Nun, ohne ironischen Unterton: Für die Mitte-Fraktion wäre ein späterer Objektkredit ohne zeitgemässen behindertengerechten Wasserzugang und Kabineninfrastruktur ein ganz klares No-Go. Aber wenn man das heutige Preisschild des Projektes betrachtet, dann kann man schon davon ausgehen, dass das im Preis inbegriffen ist. Was uns auch gleich zum zweiten Punkt führt.

Die Zuger Extravaganz: Die Mitte-Fraktion will weiss Gott nicht «spärele» oder «schmörzele», wir wollen etwas rechtes bauen und das darf etwas kosten, damit es den Anforderungen standhält. Aber was wir hier planen, ist schon fast etwas dekadent. Mit solchen Projekten ernten wir von unseren Nachbarn nicht neidische Blicke, sondern einfach nur Kopfschütteln. Für die Mitte-Fraktion ist klar: Hier ist die Stadt mit einer langen Wunschliste gekommen und diese Wunschliste hat jetzt einen Preiszettel: CHF 13.5 Mio. ±25%. Als Vergleich: Jeder Private, der ein Haus baut, kommt vermutlich auch mal mit einem Wunschzettel: grosse Terrasse, Wintergarten, Minergie, englischer Garten, Kino, Pool, Sauna. Und dann macht der Architekt dann halt ein Preisschild an das Projekt. Und spätestens

dann kommt vermutlich die Vernunft, dass vielleicht der englische Garten und die goldenen Wasserhähne doch etwas zu viel des Guten waren, und man strafft seine Liste nochmals durch. Bei der Stadt Zug haben wir – Sie ahnen es – zuweilen etwas den Eindruck, dass man in dieser Situation dann einfach dem Architekten auf die Schulter klopf und sagt: wunderbar, passt so. Selbstverständlich haben wir die Unterlagen gut gelesen. Wir verstehen, dass ein Grossteil der Kosten aufgrund von technischen Wasserbauten anfällt, die man am Ende gar nicht sehen kann. Das mag einen Teil der hohen Kosten erklären. Für uns erklären sie aber nicht CHF 13.5 Mio. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass das Erweiterungsprojekt noch deutlich gestrafft werden muss, und zwar ohne nennenswerte Abstriche bei der Qualität. Man lässt 20 % Luft aus dem Projekt. Für die Mitte-Fraktion ist ein Objektkredit von maximal CHF 11 Mio. akzeptabel. Dafür würde Ihnen jede Gemeinde in der Schweiz ein hervorragendes, behindertengerechtes Strandbad bauen. Und wenn die das können, dann kann es die Stadt Zug auch.

Den Projektierungskredit kürzen wir bewusst nicht. Die zusätzlichen Planungsarbeiten werden vermutlich auch noch etwas kosten. Nun, wir hoffen ganz stark, dass unsere frühzeitigen konstruktiven Hinweise betreffend behindertengerechter Infrastruktur und betreffend Kostendach von rund CHF 11 Mio. erhört und nicht ignoriert werden. Mit den gemachten Hinweisen stimmt die Mitte-Fraktion dem Projektierungskredit zu.

Michèle Willmann

Die Erweiterung des Strandbads Zug – ein langer, holpriger Weg, doch endlich ist das Ziel in Sicht. Die Vergrösserung des Strandbads ist aufgrund der Bevölkerungsgrösse und dem weiter zu erwartenden Wachstum mehr als nötig. Deshalb freut es uns sehr, dass wir nun über den Projektierungskredit abstimmen können.

Wir begrüssen das gewählte Vorgehen mit dem offenen Wettbewerb. Das Siegerprojekt verspricht einen grossen Mehrwert. Generell lässt sich sagen, dass die Erweiterung des Strandbads Zug ein gutes Beispiel für eine geglückte Mitwirkung ist. Mittels einer Befragung durfte die Bevölkerung ihre Wünsche einbringen, diese wurden ernst genommen und flossen direkt in das Wettbewerbsprogramm ein. So sind mit der Erweiterung unter anderem mehr Liege- und Spielflächen, mehr Zugänge zum Wasser, zusätzliche Gastroplätze, eine ganzjährige Zugänglichkeit und längere Öffnungszeiten vorgesehen.

Klar, es geht um viel Geld, doch handelt es sich um gut investiertes Geld, welches der ganzen Bevölkerung zugutekommt und einen Mehrwert für das Leben in Zug darstellt. Die hohen Kosten sind zudem nachvollziehbar. Wird Seeufer angetastet, ist per Bundesgesetz eine Aufwertung erforderlich. Aufgrund der Kräfte, die auf das nördliche Seeufer treffen, sind diverse bauliche Anpassungen am Seegrund erforderlich. Diese sind zwar teuer, würden aber auch bei einem Kiesstrand anfallen. Dass sich unter der Oeschwiese eine ehemalige Deponie befindet, ist zudem auch nicht neu. Dass bei der Sanierung entsprechend hohe Kosten anfallen, ist auch keine Überraschung. Aus unserer Sicht sind die Kosten daher gerechtfertigt. Zudem schätzen wir eine solide Erweiterung, die der Bevölkerung für die nächsten Jahrzehnte Freude bereitet.

Weiter begrüssen wir die geplante direkte Fusswegverbindung zum Hafenrestaurant.

Wichtig ist, dass bei der Projektierung die Anpassungswünsche der Jury wie zusätzliche Bäume zur Beschattung oder die Installation von Solaranlagen berücksichtigt werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass diese Optimierungen im Rahmen der Projektierung berücksichtigt werden.

Zum Input der Hindernisfreiheit der Mitte-Fraktion: Die hindernisfreie Gestaltung des Strandbads inklusive eines hindernisfreien Zugangs zum Wasser sind bereits Bestandteil des Wettbewerbsprogramms gewesen. Dies muss gewährleistet sein.

Alles in allem ein sehr gelungenes Projekt und im Endeffekt eine Erfolgsgeschichte, auch wenn mit einigen Holpersteinen auf dem Weg. Die Fraktion ALG-CSP dankt dem Stadtrat für Bericht und Antrag und freut sich bereits heute auf die Eröffnung und den Mehrwert, der das neue, erweiterte Strandbad bringen wird. Und das nicht nur während ein paar Monaten, sondern während dem ganzen Jahr.

David Meyer

Jetzt haben wir sicher über dreissig Jahre gewartet bis diese Oeschwiese juristisch so frei ist, dass man eine Badi bauen kann. Insofern ist das jetzt ein strategischer Moment, dass man entscheidet, ob man eine Badi will oder nicht.

Nun schauen wir auf den Sommer und wenn wir uns achten, wie voll die Badis sind und wie die Leute zunehmend begonnen haben, links und rechts im Freestyle-Modus entlang des Seeufers Richtung Cham und Walchwil ins Wasser zu steigen, ist es sicher angesagt, dass man grundsätzlich eine Badi baut.

Das Vorgehen beim Projekt war wieder mal etwas erstaunlich. Zuerst wurde ein Architekturwettbewerb gemacht und danach hat man herausgefunden, dass das mit dieser Wasserbaugeschichte deutlich teurer wird. Meines Wissens macht man üblicherweise in den frühen Phasen Machbarkeitsstudien und schaut, was denn das alles bedarf. Und dann richtet man das Projekt gestalterisch daraufhin aus.

Denn es gab andere ganz spannende Vorschläge zur Gestaltung der Badi, sowohl zur Gestaltung der Gebäude, aber auch über die Zonengestaltung. Und wenn man dann im Nachgang merkt, dass das ingenieurtechnisch fast nicht zu halten ist, ist es eigentlich unfair für jene, die sich da Mühe gegeben haben, kreativ etwas entworfen haben, sich damit befasst haben, um dann nachher herauszufinden, dass das gar nicht wirklich geht.

Ich wäre irgendwie froh, wenn die Lernkurve diesbezüglich mal anziehen würde. Wir hatten eine ähnliche Problematik schon beim Ökihof, als man zuerst Beton nahm und dann rausgefunden hat, dass es eigentlich ein Holzbau werden sollte. Das ist etwas unschön.

Generell sind halt die Kosten bei Badis immer ein Thema. Eine Badi ist ein defizitäres Ding. Das wissen wir, da verdienen Sie nie wirklich dran. Insofern muss man sagen: Wenn wir die teuren Kosten schon unter Wasser haben, wäre es ja unschön, wenn wir oben versuchen würden zu «schmürzeln» und noch ein hässliches Gebäude, ein schäbig aussehendes Ding hinstellen. Es wäre dumm, etwas Hässliches zu machen, und dann doch Defizit zu machen. Also wenn, dann machen wir besser richtig, so wie es eben seitens Architektur entwickelt worden ist. Deswegen würde wir auch keinen Kostenreduktionsplan vorsehen.

Gregor R. Bruhin

Ich bin froh, dass Gemeinderat Christoph Iten sich zu dem ganzen Projekt noch kritisch geäussert hat. Denn ich habe hier stellenweise Gelächter und Spott festgestellt beim Zuhören bei vorherigen Voten. Und das finde ich deplatziert. Warum? Weil es auch deplatziert ist, wie unkritisch wir diesem Geschäft begegnen.

Dekadent, extravagant – das sind Worte gewesen, die Christoph Iten benutzt hat und die ich so unterstütze.

Und was klar sein muss: Das Bauen einer Badi ist ein Nice-to-have-Projekt. Es handelt sich hier nicht um ureigene Staatsaufgabe, die relevant wäre. Also bitte messt dem Ganzen auch einen gewissen kritischen Geist zu, anstatt das einfach so unkritisch durchzuwinken.

Wir kennen die Geschichte von diesem Areal. Es hat eine Enteignung stattgefunden. Man hat Privaten das Land weggenommen, um diese Badi zu bauen. Und das scheint hier der grossen Mehrheit einfach egal zu sein. Man sagt: ja, super, wunderbar – und jetzt schmeissen wir noch einen Haufen Geld für den Bau dieser Badi zum Fenster hinaus. Aber wir haben eine Enteignung gemacht. Das stand mal am Anfang.

Dann haben wir etwas festgestellt, dass wir eigentlich schon lange wissen müssten, dass sich dort noch grausam viel Müll unter dem Boden befindet. Wahrscheinlich kommt da irgendwo noch eine Waschmaschine oder ein altes Auto hervor. Also das wussten wir auch.

Dann wussten wir weiter, dass die Strömung so kommt, dass das vermutlich gar nicht so geeignet ist, um dort eine Badi zu bauen.

Und wir wissen auch, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht sehr einfach wird, mit dieser Nachbarschaft dort dann im Endeffekt ein Projekt zu finden.

Und ich sage Ihnen – da können Sie jetzt wieder lachen und spötteln –: Sie werden feststellen, am Ende werden wir in eine ähnliche Richtung mit einem Nutzungsreglement gehen, wie wir es beim Park-Tower hatten.

Zusammengefasst: Enteignung, Müll, Nachbarn – und dann noch ein Riesen-Preisschild, das daraus resultiert, für ein Nice-to-have-Projekt. Da muss ich Ihnen sagen: Ich sehe das durchaus sehr viel kritischer, vor allem weil ich der Meinung bin, dass die Politik hier die Bedürfnisse falsch priorisiert hat. Eigentlich hätten wir in Bezug auf Wasser durchaus eine Priorität und etwas, das wir benötigen würden: Wir bräuchten Hallenbäder für unsere Schulkinder. Wir bräuchten Hallenbäder für unsere Vereine. Aber eigentlich brauchen wir doch nicht noch eine Badi, damit der der ganze Kanton Zug in der Stadt verweilen könnte. Das ist meine persönliche Meinung. Ich stimme dem nicht zu und ich werde wahrscheinlich dann auch später dem Strandbad in dieser Form so nicht zustimmen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Zwei, drei Sachen möchte ich richtigstellen.

David Meyer, du hast gesagt, dass wir einen Wettbewerb ausgeschrieben haben, ohne das entsprechende Ingenieurwissen im Bereich Wasserbau zu haben. Das war selbstverständlich nicht so. Bereits im Vorfeld sind diese Machbarkeitsstudien über einige Jahre erfolgt und man hat alles untersucht. Den Wettbewerb haben wir also im Wissen gemacht, was da auf uns zukommt, zumal wir ja das ganze Ufer kennen – Stichwort Hafen. Das ist also bestens bekannt. Es wäre wirklich blauäugig gewesen, wenn man das nicht in die Planung eingeschlossen hätte.

Zudem war der genannte Wasserbauingenieur auch Experte im Wettbewerbsverfahren. Das hätten wir ja nicht machen können, wenn wir nicht bereits Aufschluss gehabt hätten.

Das ist das eine. Das andere, was ich sagen möchte, ist: Es wurde erwähnt, dass es ohne Sandstrand viel günstiger wäre, gar keinen Sandstrand brauche und dass es andere Projekte gegeben hätte. Wir haben in der Vorlage festgehalten, dass jedes Projekt, das im Wettbewerb eingegeben wurde, diese Wasserbaumassnahmen benötigt hätte. Das hängt nicht vom jurierten Projekt ab.

Gleichzeitig spielt es überhaupt keine Rolle, ob wir dort einen Sandstrand, eine Wiese, einen Kiesstrand oder eine Betontreppe haben, die zum Ufer hinunterführt. In jedem Fall müssten wir diese Befestigungsmassnahmen machen, sonst wird auch die Wiese weggespült.

Der genannte Wasserbauingenieur hat eingangs auch mal gesagt – und das habe ich noch speziell gefunden –, dass die Stadt Zug eigentlich am falschen Ort gebaut ist. Nach wasserbautechnischen Überlegungen würde man eine Stadt nicht am Ufer eines Sees bauen, wo Wind und Wetter mit voller Kraft über den See treiben. Wir kennen das, wir haben schon Verschiedenes erlebt. Deshalb ist es besonders wichtig, wenn wir dieses Projekt angehen, dass wir das mit aller Sorgfalt machen.

Verschiedentlich wurde das Preisschild genannt – das sehe ich genau gleich. Das Preisschild ist auch mir zu hoch. Ich hoffe wirklich ganz fest, dass wir das runterbringen. CHF 11 Mio. klingen schon viel besser. Ich wäre sehr glücklich, wenn ich dann die Vorlage mit diesem Preisschild bringen kann. Wir haben die Gesamtkostenschätzung gemacht und wir haben sie nicht geschönt. Wir sind eher an die alleroberste Grenze gegangen. Ich hätte es unfair gefunden, wenn wir irgendeinen Betrag in der Höhe von CHF 10 Mio. oder CHF 9 Mio. genannt hätten – das hätte schon viel besser ausgesehen – und dann im Nachhinein der Baukredit doch viel höher ausgefallen wäre. Ich hoffe wirklich, dass wir jetzt die oberste Grenze haben und dass wir das Projekt günstiger realisieren können. Ich persönlich werde zusammen mit dem Hochbau alles daransetzen, dass das gelingt. Selbstverständlich immer so, dass wir ein Strandbad haben, das funktioniert.

Hier ist vielleicht auch der Vergleich mit dem Einfamilienhaus nicht ganz zulässig. Ich weiss nicht, wie viele Besucher das Strandbad in der Hochsaison im Sommer hat, vermutlich etwa 500. Wenn man das auf den Quadratmeter herunterrechnet: Wenn ich ein Einfamilienhaus mit Garten habe, möchte ich also nicht, dass dauernd so viele Leute durch meinen Garten trampeln. Dann ist nämlich der teuerste Garten bald nichts mehr wert, weil er das schlicht nicht aushält. Wir haben hier natürlich schon noch andere Planungen und Umstände, die wir berücksichtigen müssen. Eine Badeanstalt wird beansprucht und muss deshalb gewisse Belastungen aushalten.

Das sind meine Ausführungen. Sie haben mich gehört: Mein Wille ist gross und ich möchte, dass wir diesen hohen Kredit nicht erreichen, sondern dass ich Ihnen einen besseren Vorschlag unterbreiten beziehungsweise mit einem tieferen Baukredit in den GGR kommen kann.

Unser Terminplan sieht so aus, dass der Stadtrat, wenn alles wie geplant läuft, die Vorlage am 15. November wieder zuhanden des GGR verabschieden wird. Und dann würden wir uns am 24. Januar 2023, mitten im Winter, das nächste Mal zum Strandbad unterhalten und der GGR kann über den Baukredit entscheiden.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1748 betreffend Hochbau: Erweiterung Strandbad am Chamer Fussweg, Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2716 vom 1. März 2022:

1. Für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg wird ein Projektierungskredit von brutto CHF 1'500'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0049 Strandbaderweiterung Chamer Fussweg, bewilligt
2. Die Investition von CHF 1'500'000.00 wird – sofern der Baukredit bewilligt wird – mit jährlich 3 % abgeschrieben. Bei Ablehnung des Baukredits ist die Investition sofort zu 100 % abzuschreiben (Investitionsbeitrag, § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 10. Mai 2022

Referendumsfrist: 13. Juni 2022

9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Dezember 2021 betreffend «Fortschritte in Vereinbarkeit von Familie und Beruf dank liberaler Politik»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2728 vom 5. April 2022

Etienne Schumpf

Liberales Rezept bewährt sich – auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So könnte man die Antwort des Stadtrates in einem Satz zusammenfassen. Aber als Politiker haben wir ja bekanntlich einen Ruf zu verlieren, der nach mehr als einem Satz verlangt.

Wir sind grundsätzlich erfreut, dass die Umsetzung der FDP-Motion so reibungslos und erfolgreich erfolgt ist und die Wahlfreiheit – das ist uns natürlich ein wichtiges Anliegen – entsprechend erhöht wurde. Mit der Umstellung auf das neue Modell können die Familien nun neu aus 34 Betreuungsstandorten wählen, im Vergleich zum alten Modell, wo nur 11 Standorte zur Auswahl standen. Dies erhöht und fördert auch den Wettbewerb unter den Anbietern, was unter anderem auch dazu beigetragen hat, dass die Wartelisten kürzer wurden und jede Familie noch freier in der Entscheidungsfindung ist, ob die externe Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden möchte oder nicht.

Wir fanden auch die Erkenntnisse aus den aufbereiteten Grafiken sehr interessant. Das war für uns eigentlich die Bestätigung unserer Einschätzung, dass vor allem Familien mit tiefen Einkommen von den Gutscheinen profitieren. Es stellt sich für die Zukunft sicher die Frage, wie auch Familien des Mittelstandes noch vermehrt in den Genuss der Betreuungsgutscheine kommen können.

Wichtig ist uns aber auch: Das war ein ziemlich umfassender Systemwechsel, der hier vorgenommen werden musste und der insgesamt sehr erfolgreich gemacht wurde.

Darum möchten wir uns beim Bildungsdepartement und der zuständigen Vorsteherin ganz herzlich bedanken. Das war ein sehr grosser und auch guter Effort, der hier geleistet wurde. Wir sind als ursprünglicher Motionär sehr zufrieden. Wir sind auch erfreut, dass sich das System der Gutscheine entsprechend ausbezahlt hat und nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

Patrick Steinle

Wir danken der FDP-Fraktion für diese Interpellation und dem Stadtrat für die sehr interessanten Antworten.

Gemäss Tabelle auf Seite 5 haben seit dem Systemwechsel sowohl die Anzahl Kinder, die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze, als auch der Subventionsgrad abgenommen. Das Budget wird nicht ausgeschöpft. Gleichzeitig ist – gemäss Antwort auf Frage 1, das liest man da eher etwas zwischen den Zeilen – der administrative und bürokratische Aufwand gross, sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Eltern. Dazu kommt noch der hier nicht aufgeführte beträchtliche Kontrollaufwand des SUS, das die Kitas überprüft, um in diesem heiklen Bereich die Minimalforderungen bezüglich Betreuungsschlüssel und Qualität der Kitas sicherzustellen.

Alles in allem tönt das für mich – ich bin zwar nicht Marketingexperte – nicht unbedingt nach einem Paradebeispiel für liberale Lösungen, auch wenn einige der Kitas mit privater Trägerschaft sicher schöne Gewinne einfahren.

Jedenfalls bestätigt unsere Fraktion in der Ansicht, dass zumindest bei der schulergänzenden Betreuung keine Privatisierung angezeigt ist und es richtig war, an den günstigen Einheitstarifen festzuhalten, wie an der vorletzten Sitzung beschlossen.

Doch zurück zu den Kitas:

Zugegeben, die Wartelisten scheinen deutlich reduziert worden zu sein. Auch wenn das der Stadtrat nicht so genau beziffern kann, ist es jetzt nicht mehr nötig, als Paar am besten noch vor dem ersten Date einen Kita-Platz zu beantragen.

Und die Auswahl ist mit inzwischen 34 Kitas deutlich grösser geworden, wobei das nicht unbedingt ein Vorteil sein muss, wenn man mit einem Neugeborenen im Arm zuerst noch fast drei Dutzend Kitas evaluieren muss – da stellt sich dann vielleicht so ein Gefühl ein, wie wenn man in einem dieser riesigen französischen Supermärkte vor dem Kühlregal mit den Joghurts steht und eigentlich nur ein ganz normales Erdbeerjoghurt haben möchte.

Junge Eltern stehen sowieso schon vor grossen Herausforderungen – emotional, organisatorisch und auch finanziell. Sie müssen und wollen sich um die Kinder kümmern, sie brauchen mehr Wohnraum, sie müssen auf viele Freiheiten verzichten, bekommen wenig Schlaf und stehen oft beruflich noch am Anfang der Karriere und müssen das alles unter einen Hut kriegen.

Wenn wir hier mit ausreichenden, qualitativ hochstehenden Kita-Plätzen eine Entlastung bieten können und dafür sorgen, dass der Zusatzverdienst nicht durch die Steuerprogression, Berufsauslagen und die Kinderbetreuungskosten wieder weggefressen wird, dann ist das gleich mehrfach gut. Es ist:

- gut für die Kinder, weil sie dank den Kitas früh mit ihresgleichen, falls sie ausländischer Herkunft sind auch mit lokaler Sprache und Sitten in Kontakt kommen;
- gut für die Familien, weil sie entlastet und auch krisenresistenter werden, wenn sie Familien- und Erwerbsarbeit aufteilen können;
- gut für die Wirtschaft, der kein gut ausgebildete jungen Leute verloren gehen;
- gut für die Gesellschaft. Bei tatsächlich gelebter Gleichstellung können wir uns zukünftig hoffentlich all die Gender- und Quotendiskussionen, Frauenhäuser, Gleichstellungsbüros und AHV-Abstimmungen ersparen;
- und schliesslich auch gut für den Staat, der für sein Fortbestehen auf gut ausgebildete junge Menschen angewiesen ist. Man kann diese auch importieren, das erfordert dann aber einen gewissen Integrationsaufwand. Ausserdem entgehen dem Staat mittel- und längerfristig Steuereinnahmen, wenn in den Familien auf Erwerbstätigkeit verzichtet wird – die Investition in Kinderbetreuung lohnt sich also längerfristig für den Staat auch finanziell.

Wir Grüne-CSP engagieren uns daher schon lange für ein ausreichendes Angebot von bezahlbaren Kita-Plätzen. Wir haben auch die Umstellung auf die Betreuungsgutscheine mitgetragen. Das muss man jetzt nicht unbedingt rückgängig machen, wir sehen aber noch einiges Optimierungspotenzial. Der Zugang zu den Betreuungsgutscheinen muss vereinfacht werden, das Budget soll zumindest ausgeschöpft, oder noch besser, erhöht werden. Wir fordern den Stadtrat auf, im Rahmen seiner Evaluation zu prüfen, wie Familien aller Einkommensklassen bei der frühkindlichen familienergänzenden Betreuung noch stärker unterstützt werden können und bedanken uns nochmal für die Interpellation und deren Beantwortung.

Mara Landtwing

Die SP-Fraktion dankt den Interpellanten für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung. Der Systemwechsel von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung war sinnvoll und wie wir sehen, zeigen sich etwa bei den verkürzten Wartelisten die ersten Erfolge. Wir sind gespannt auf die umfassendere Evaluation, mithilfe jener dann allfällige Optimierungen vorgenommen werden können.

Als persönlich von den Betreuungsgutscheinen profitierende Mutter bin ich über deren Existenz sehr dankbar. Wie meiner geht es wohl einigen Stadtzuger Familien, die nur schwer vom Lohn eines Elternteils leben können, sich der zweifache Verdienst aber wegen der hohen Kita-Kosten ohne die Betreuungsgutscheine im Haushaltsbudget nur minim bemerkbar machen würde. Auch Familien, bei denen ein Einkommen reichen würde, existiert mitunter dank den Betreuungsgutscheinen mehr berufliche Chancengleichheit.

Mit dem aktuellen System ist die Stadt Zug nicht nur kantonal, sondern auch national eine Vorreiterin. Mit der sogenannten Kita-Initiative – ich erlaube mir diesen Hinweis – soll es auch national Verbesserungen geben. Die Initiative fasst dabei nicht nur die Bezahlbarkeit von Kita-Plätzen ins Auge, sondern auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten. Das Wohl der Kinder ist nämlich wesentlich von dem des Kita-Personals sowie von dessen Qualifikation abhängig. Dies merkt auch der Stadtrat in seiner sechsten Antwort an. Wichtig hierbei wäre nicht nur eine Verbesserung des Lohns, sondern auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern. Wenn etwa zur Rapportierung zu wenig Zeit gegeben ist oder die Betreuerinnen und Betreuer für schwierige Situationen mit Kindern und Eltern zu wenig gut ausgebildet sind, entsteht Stress, welcher letztlich auch das Wohl der Kinder gefährdet. Die SP-Fraktion wünscht sich vom Stadtrat, bei den Kitas, in welchen die Betreuungsgutscheine eingelöst werden können, die Arbeitsbedingungen noch mehr als ohnehin schon auf dem Radar zu haben. Wir danken für die bisherige Arbeit und freuen uns auf die Zukunft.

Thomas Dubach

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Vorab teilen wir den Dank an das Bildungsdepartement.

Anders als wo Angebot und Nachfrage direkt aufeinandertreffen, ohne Zutun der Verwaltung, treffen wir uns hier regelmässig, um nachzufragen, wo es noch wie stark harzt.

Wir haben hier einen mehrheitlich administrierten Preis. Und da dieser offensichtlich zu tief liegt, hinkt das Angebot der Nachfrage hintennach. Die Verwaltung versucht ihr Bestes, gutes Steuergeld fliesst hinein und so richtig zufrieden scheinen doch nicht alle zu sein.

Mit dieser Interpellation stellt die treibende Kraft hinter der aktuellen Gangart wiederum Fragen an die Administration, in die bereits zuvor genannte Richtung.

Ein Gedanke zur Antwort vom Stadtrat: Bei der Antwort zur Frage 1 lesen wir, man möchte Familien noch gezielter unterstützen, und bei der Antwort zur Frage 2 wird von Weiterentwicklung und Anpassungen von zukünftiger Optimierung gesprochen. Kann der Stadtrat hierzu noch Details bekannt geben, wie diese Stossrichtung aussieht? Soll das Angebot der Kinderfremdbetreuung noch attraktiver gestaltet werden, so dass am Schluss mögliche jedes Kind unter Mithilfe vom Staat oder dann direkt in der Freizeitbetreuung fremdbetreut wird? Und wie stellt man sicher, dass auch in Zukunft kein Modell – Fremd- oder Eigenbetreuung – bevorzugt wird.

Noch ein Gedanke zur liberalen Politik, welche der Vereinbarkeit von Familie und Beruf frönt. Ich meinte, der Liberalismus ist als Gegenentwurf auch zum Feudalismus zu verstehen. Kommt hinzu, dass Staatsgläubigkeit und Kollektivismus ihm eher fremd und ökonomische Freiheit ihm wichtig sind. Wie liberal ist es, wenn Löhne nicht durch die Wertschöpfung, sondern durch Lohn- und Anstellungsbedingungen der Kibesuisse definiert werden? Das verschliesst sich mir.

Und ob sich das letzte der drei anvisierten Ziele, mehr Wohlstand und Steuereinnahmen, erreichen lässt, wage ich somit zu bezweifeln, denn das Rezept dazu wäre mehr Markt, eine echt liberale Lösung, auch im ökonomischen Sinne. Subventionieren bis in den Mittelstand hinein soll nicht richtungsweisend sein. Minderbemittelten steht korrekterweise der Sozialstaat zur Seite.

Wir nehmen positiv Kenntnis und schreiben ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Vielen Dank zuerst für das Danke. Es ist schön, das entgegennehmen zu dürfen. Ich werde es aber auch sofort weiterleiten, weil es ist schon so, der administrative Aufwand hat sich seit der Einführung vor drei Jahren erhöht. Das wissen die Kitabetreiberinnen, die diesen Teil abgeben konnten, ganz genau. Auf der anderen Seite sind wir auch der Meinung, dass sich die Einführung der Betreuungsgutscheine seit 2019 ein Erfolg war. Wir haben weniger Wartelisten.

Ich denke, der Markt spielt. Wir haben aber trotzdem einen guten Kontakt zu den Kitas. Wir haben auch – um Patrick zu beruhigen – einen Leitfaden für Eltern entwickelt, auf was für Kriterien sie schauen können, wenn sie eine Kita aussuchen wollen. Da müssen sie nicht unbedingt 24 Kitas ablaufen.

Und ja, nach drei Jahren Laufzeit wollen wir jetzt diese Betreuungsgutscheine evaluieren. Wir wollen zusammen mit Interface schauen, was sie uns für Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung geben wollen. Und das kann ich jetzt noch nicht sagen, Thomas Dubach, was es dann sein wird. Aber wir haben auch in der Antwort geschrieben, dass der Grosse Gemeinderat über die Erkenntnisse von Interface Bescheid erhält und sofort involviert wird. Und der Stadtrat wird je nachdem auch richtungsweisende Entscheidungen fällen müssen. Wir wollen genau wissen, ob das Geld, das wir ausschütten – das wir in der Tat gar nicht aufgebraucht haben in den letzten drei Jahren –, zielgerichtet eingesetzt wird oder nicht. Denn das ist Steuergeld.

Da sind wir sehr gespannt auf die Resultate von Interface.

Das wird eine politische Diskussion sein, wo wir weiter ausschütten wollen. Es wird auch eine Diskussion darüber sein, wie wir den Gap zwischen der schulergänzenden Betreuung und der Betreuung im Frühbereich senken können. Hier haben wir eine grosse Spannweite. Das ist so sicher nicht ideal. Hier müssen wir auch darüber nachdenken, wie wir dem begegnen können.

Wir haben jetzt in den letzten drei Jahren festgestellt, dass sich das Einkommen unserer Familien stark verändert hat. Das ist sehr interessant zu sehen. Unsere Familien in der Stadt Zug haben mehr Einkommen zur Verfügung. Und darum ist eben auch die Nachfrage nach der Subventionierung gesunken. Das ist mit ein Grund, weshalb wir nicht alles Geld ausschütten konnten. Vielleicht, aber davon gehe ich eigentlich nicht aus, wissen die Eltern nicht immer genau, dass sie Betreuungsgutscheine beziehen können. Aber das ist im grundlegenden Interesse der Kitas, dass sie das den Eltern mitteilen. Aber wir haben mehr Eltern, die aus der Subventionsberechtigung herausfallen wegen dem Einkommen über CHF 120'000.00. Wir werden alle diese Parameter genau anschauen und uns Überlegungen machen, wo wir dann den Hebel ansetzen können, um noch zielgerichteter die Subventionen ausrichten zu können. Weil wir sind überzeugt, dass das wirklich sehr

wichtig ist, dass es sich für die Frauen – es sind halt in der Regel Frauen – lohnen muss, auch finanziell, arbeiten zu gehen, und dass es für die Äufnung der Altersvorsorge ein sehr wichtiger Bestandteil ist, weil es das Armutsrisiko – gerade von Frauen – im Alter senkt.

Wir werden uns zu diesem Thema ganz sicher wieder unterhalten, sei es bei der Budgetdebatte oder bei weiteren Vorstössen, die zu diesem Thema ganz sicher wieder auf dem Tisch liegen.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

Abbruch der Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit (Vermeidung einer Doppelsitzung)

Stefan Hodel weist darauf hin, dass es 19:55 Uhr ist. Wenn der Rat die Sitzung noch 15 Minuten weiterführt, dann wird daraus eine Doppelsitzung. Das würde die Stadt CHF 6'000.00 kosten. Deshalb stellt Stefan Hodel den Antrag, die Sitzung jetzt abubrechen. Dass Sitzungen wegen kurzer Überzeiten verlängert werden wurde seitens der SVP schon mehrmals bemängelt. Zudem fügt er als Argument an, dass Traktandum 10 ohne Probleme verschoben werden kann.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt aufgrund des allgemeinen Nickens fest, dass das Anliegen von Stefan Hodel beim Rat auf offene Ohren gestossen ist. Deshalb beschliesst die Ratspräsidentin, dass das Traktandum 10 auf die nächste GGR-Sitzung verschoben wird.

10. Interpellation der GLP-Fraktion vom 20. Februar 2022 betreffend «Zurlauben-Fonds»

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2729 vom 12. April 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

11. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 7. Juni, 14:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 2022
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste